



20
16

Geschäftsbericht



Geschäftsbericht 2016

Studierendenwerk Aachen

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

Redaktion, Texte und Gestaltung

Ute von Drathen
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Studierendenwerk Aachen

Bildnachweise

Seiten 7, 8, 14, 15 (Bild 3 v. o.), 17, 22, 24,
26 (Bilder 3 u. 4 v. o.) –28, 30–32, 34, 36, 40, 68:
Sabine Schmidt, www.das-design-plus.de

Seiten 10–12, 18, 21, 23, 25, 26 (Bild 1 v. o.), 34, 39:
Studierendenwerk Aachen

Seiten 3 u. 37: Markus Schuldt
Seite 15 (Bild u. l.), 26 (Bild 2 v. o.): Fotolia
Seite 17: Copyright 2015 Abraham/foodsharing e.V.
Seite 44: Daniela Jansen
Seite 44: Philipp Schulz

Lektorat

Joseph Lammertz, Aachen
(mit Ausnahme der Seiten 57–66)

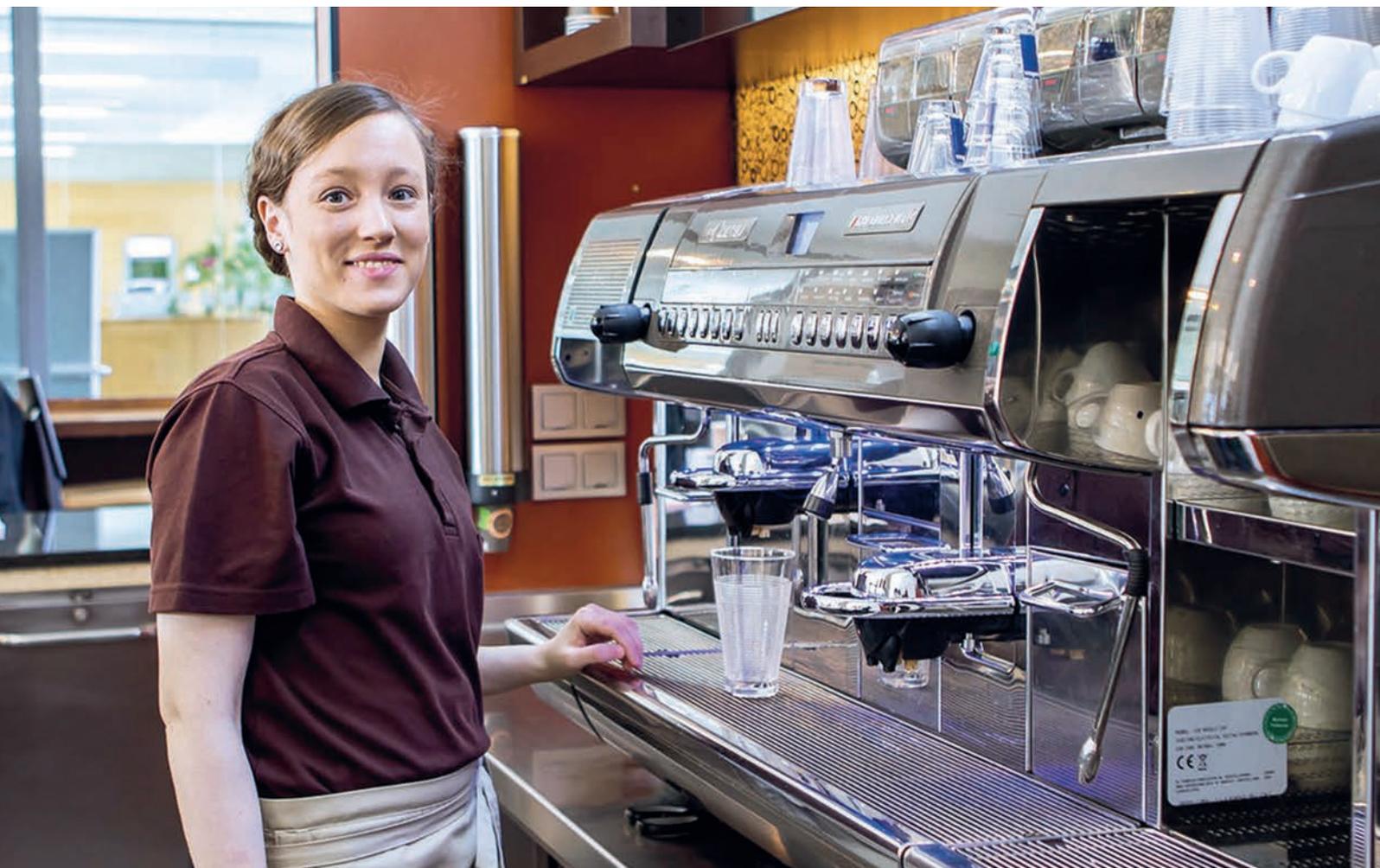
**Gedankt wird den Abteilungs- und
Gruppenleitungen des Studierendenwerks für die
eingereichten Beiträge beziehungsweise Inhalte.**

Erscheinungsdatum

Mai 2017

Inhalt

Zahlenspiegel	6	Organisation	42
Vorwort	7	Verwaltungsrat	43
Leitbild	8	Human Resources	46
Unsere Standorte	9	Personalrat	49
Jahresrückblick 2016	10	Beauftragte im Unternehmen	50
		Lagebericht	51
Gastronomie	14	Bilanz zum 31. Dezember 2016	57
Gebäudemanagement	22	Gewinn- und Verlustrechnung	58
Studentisches Wohnen	27	Satzung des Studierendenwerks Aachen	59
Kindertageseinrichtungen	30	Corporate-Governance-Bericht	64
Studienfinanzierung	36		



Zahlenspiegel

Zuständigkeiten		2016	2015
Hochschulen im Zuständigkeitsbereich	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Fachhochschule Aachen Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Standort Aachen		
Anzahl Studierende		59.537	57.923
Unternehmenszahlen			
	Umsatzerlöse	22.312.263 €	20.830.114 €
	Erträge aus Zuschüssen	7.509.310 €	7.086.389 €
	Sozialbeiträge	7.886.422 €	7.475.129 €
	Beschäftigte (nach HGB)	308	308
	Personalaufwand	13.394.847 €	13.042.694 €
	Materialaufwand	12.213.966 €	12.571.398 €
	Bilanzsumme	141.342.212 €	128.035.287 €
Hochschulgastronomie			
	Einrichtungen	8 Mensen 6 Cafeterien 4 Kaffeebars	8 Mensen 6 Cafeterien 4 Kaffeebars
	Verkaufserlöse	9.387.874 €	9.278.440 €
Studentisches Wohnen			
	Einrichtungen eigen	23	23
	Einrichtungen privat	1	1
	Zimmerangebote eigen	4.785	4.785
	Zimmerangebote privat	70	70
	Erlöse Vermietung	12.000.286 €	11.551.674 €
Ausbildungsförderung			
	BAföG-Anträge	8.459	10.696
	– davon bewilligt	7.690	9.724
	durchschnittliche monatliche Förderung/Studierende(r)	417 €	453 €
	Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel	38,5 T€	42,4 T€
Kindertageseinrichtungen			
	Kindertageseinrichtungen	5	5
	Betreuungsplätze	154	154



Dirk Reitz
Geschäftsführer
des Studierendenwerks Aachen

Liebe Leserinnen und Leser,

Fortschritt und neue Herausforderungen – beides begleitete das Studierendenwerk Aachen durch das Geschäftsjahr 2016. Wir freuen uns, Ihnen dazu die wichtigsten Zahlen, Fakten und Entwicklungen in dem vorliegenden Bericht erläutern zu dürfen.

Die Zahlen, die wir präsentieren, sprechen zweifelsohne für einen starken Leistungsanstieg, den wir im Studierendenwerk zu bewältigen hatten. Angefangen beim gastronomischen Bereich: Hatten wir 2015 noch gedacht, dass die Kapazitäten unserer Mensen langsam, aber sicher erschöpft seien, stiegen die Besucherzahlen in vielen Einrichtungen noch einmal deutlich an. Auch der Ansturm auf unsere Studierendenwohnheime war beachtlich: Eine durchgängige Auslastung von nahezu 100 Prozent sowie konstant hohe Bewerberzahlen zeugten von einem erneut großen Interesse an unserem Wohnangebot.

Was die Studierenden deswegen mit viel Wohlwollen zur Kenntnis nahmen, war der gute Fortschritt unserer neuen Wohnanlage „KaWo 3“ im Aachener Kastanienweg. Nach nur 18 Monaten Bauzeit übergab unsere Wohnheimverwaltung Anfang 2017 die ersten Apartmentschlüssel an die Bewohnerinnen und Bewohner. Mit dem Ergebnis sind wir sehr zufrieden: Schon jetzt zeichnet sich ab, dass unser Leuchtturmprojekt mit 344 neuen Wohnplätzen rundum gelungen ist!

Gute Nachrichten kamen außerdem vom Aachener Eckertweg, wo wir die Sanierung eines leer stehenden Wohnhauses abschließen konnten. Das zweigeschossige Gebäude, das aufgrund baulicher Mängel längere Zeit nicht vermietet war, beherbergt nun wieder 24 Studierende. Zu guter Letzt ist am Ende des Jahres noch unsere neue Cafeteria, das „ESStw“, im Hörsaalgebäude der RWTH in den Probebetrieb gegangen.

Diese Entwicklungen beweisen einmal mehr unsere hohe Einsatzbereitschaft und die Wichtigkeit unserer Arbeit für die Studierenden. Um diese Leistungen aufrechtzuerhalten, bedarf es jedoch einer stabilen und langfristigen

Finanzplanung. Denn auch wenn die Studierendenwerke hervorragend wirtschaften, müssen sie sich gewissen Herausforderungen stellen: Wegen der seit Jahren stagnierenden Landeszuschüsse wird es für sie immer schwieriger, kostendeckend zu arbeiten und die Preise für immer mehr Studierende auf einem niedrigen und sozialverträglichen Niveau zu halten. Im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an sozialer Infrastruktur haben auch wir Aachener in den letzten Jahren stark in den Ausbau des Versorgungsnetzes investieren müssen. Folgerichtig haben wir uns 2016 für eine stufenweise Anhebung des Sozialbeitrags entschieden; hinzu kam eine flächendeckende Mietanpassung in unseren Studierendenwohnanlagen. Im Konsens mit dem Verwaltungsrat und den Studierenden haben wir mit beiden Maßnahmen auf die Preisentwicklungen der letzten Jahre reagiert – insbesondere bei der Bewirtschaftung unserer gastronomischen Einrichtungen und unserer Wohnanlagen, wo steigende Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten und höhere Ausgaben für das tarifgebundene Personal ihren Tribut forderten.

Eine weitere, innerbetriebliche Herausforderung war die Aufgabe unseres Leistungsbereichs „Soziale Leistungen“, den wir in die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Studienfinanzierung aufgeteilt haben. Hier wagten wir einen Neuanfang und haben schnell gemerkt: Wo sich eine Tür schließt, öffnen sich viele andere. Mit unseren beiden sehr tatkräftigen Leiterinnen verhält es sich in der Tat so – sie geben dem Studierendenwerk neue, wertvolle Impulse.

Mein Dank richtet sich an einen immer optimistisch gestimmten Verwaltungsrat für ein partnerschaftliches Miteinander, an unseren Personalrat für die stets konstruktive Zusammenarbeit sowie an die Aachener Hochschulen für die große Kooperationsbereitschaft. Mein größter Respekt gilt jedoch erneut den vielen Beschäftigten für die vorliegende, wieder sehr erfolgreiche Jahresbilanz.

Herzliche Grüße


Studierendenwerk Aachen

Wer wir sind und was wir tun



Das Studierendenwerk Aachen übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung der rund **59.500 Studierenden** in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schafft es sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei. Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche **Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung** und **Kindertageseinrichtungen**.

Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein respektvoller Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die effiziente und qualitative Erfüllung dieses Auftrags. In seinem Selbstverständnis als sozialer Dienstleister arbeitet das Studierendenwerk vertrauensvoll mit den Studierenden und den Aachener Hochschulen zusammen und orientiert sein Handeln an der aktuellen Lage der Studierenden.

Der Führungskreis des Studierendenwerks Aachen (v. l.): Jochen Kühn (Gebäudemanagement), Marion Wenner (Kaufmännische Verwaltung und stellvertretende Geschäftsführung), Gregor Neumann (Gastronomie) und Dirk Reitz (Geschäftsführung)

Das Studierendenwerk Aachen war im Jahr 2016 zuständig für

- acht Mensen, sechs Cafeterien und vier Kaffeebars. Alle Einrichtungen liegen inmitten der Hochschulzentren und bieten den Studierenden gesunde und vielfältige Verpflegung zum günstigen Preis.
- die Bewirtschaftung von 23 Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich. Neben 4.875 eigenen vermittelt das Studierendenwerk zusätzlich 70 Wohnheimplätze eines privaten Anbieters im Aachener Vorort Haaren.
- die Vergabe von Fördergeldern im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Darüber hinaus können Studierende im Amt für Ausbildungsförderung Mittel der Darlehenskasse der Studierendenwerke in NRW oder der KfW-Bankengruppe (Studienkredit) beantragen.
- fünf Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. In den Kindertagesstätten Pustebume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie in den Kinderkrippen Piccolino und Wolkennest werden insgesamt 154 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

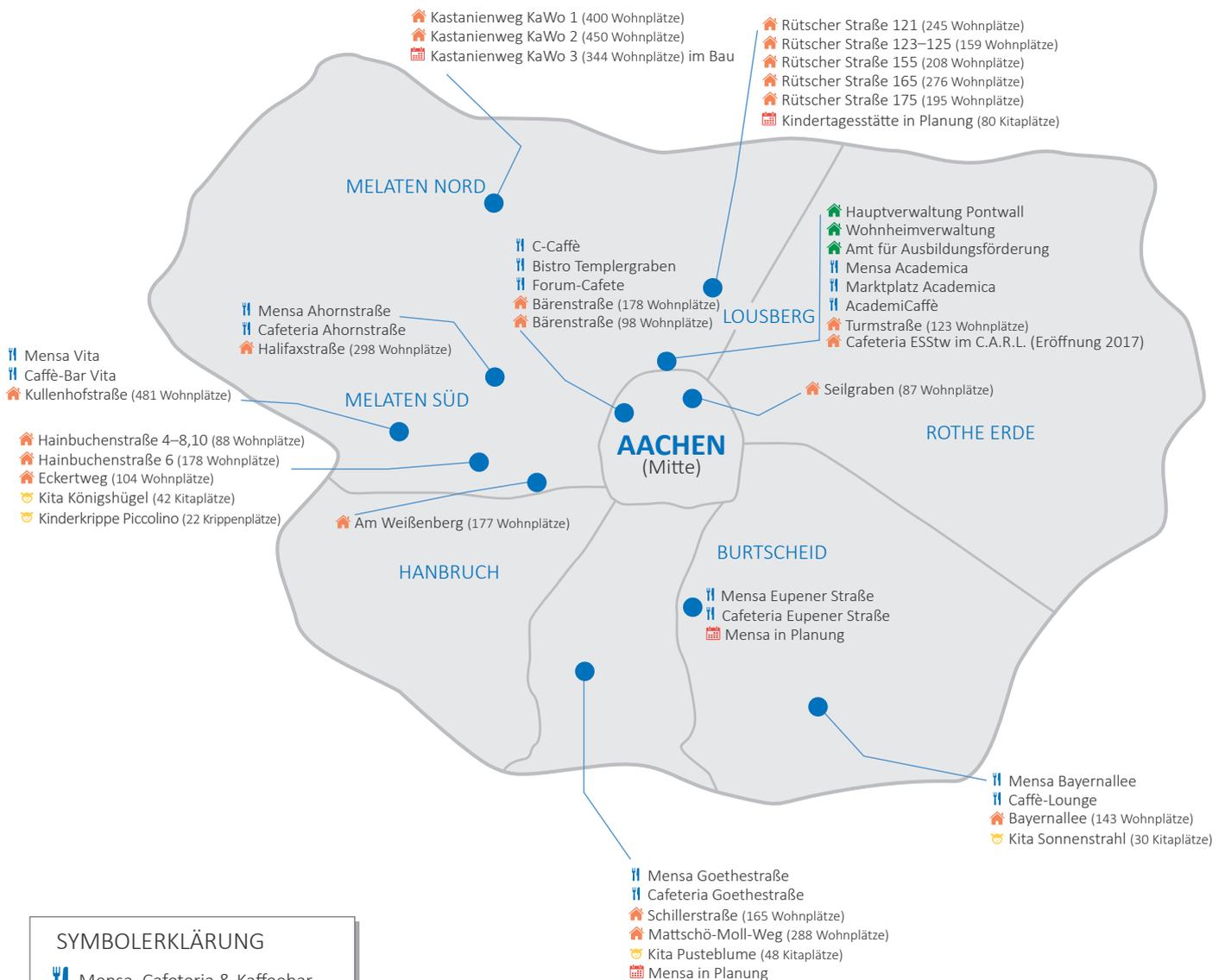
Hochschulen im Zuständigkeitsbereich:



FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

m Hochschule für
Musik und Tanz Köln

Abteilung Aachen



01

Grundsteinlegung der neuen Studierendenwohnanlage

Auf der Baustelle der neuen studentischen Wohnanlage „KaWo 3“ im Kastanienweg läutet das Studierendenwerk Aachen mit der offiziellen Grundsteinlegung den Beginn der Hochbauphase ein. Bereits im August 2015 wurde der erste Spatenstich für das Großprojekt gesetzt, das ab Mitte 2017 Platz für 344 Studierende bieten wird. Der Bau der Wohnanlage ist für das Studierendenwerk das größte von drei Wohnprojekten, die seit 2012 realisiert worden sind.



Hand in Hand mit der 4. Aachener Gesamtschule

Gemeinsam mit der 4. Aachener Gesamtschule möchte sich das Studierendenwerk für eine erste berufliche Orientierung starkmachen. Die neue Partnerschaft soll Jugendlichen ermöglichen, auf kurzem und unbürokratischem Wege die verschiedenen Anforderungen in einem Unternehmen kennenzulernen.



02

Ehrung der Rentner und Jubilare

Dass die Beschäftigten im Studierendenwerk einen dauerhaften guten Arbeitgeber sehen, zeigt die überdurchschnittlich lange Betriebszugehörigkeit bis zum Rentenalter – erfreulicherweise ließ sich 2015 erneut eine hohe Zahl von Jubilaren verzeichnen, die teilweise auf eine Betriebszugehörigkeit von 40 Jahren zurückblicken konnten. 2016 werden sie im Rahmen einer großen Jubilarfeier geehrt, mit der sich das Studierendenwerk auch bei den ausgeschiedenen Rentner(inne)n bedankt.



04

1. Tag der Studienfinanzierung

Es gibt viele Möglichkeiten, wie man sein Studium finanzieren kann. Wenn die Eltern nicht ausreichend unterstützen können oder nicht genügend Zeit für Nebenjobs bleibt, kommen BAföG, Studienkredite, Bildungsfonds oder Stipendien infrage. Einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Modelle bietet der „Tag der



Studienfinanzierung“, den das Studierendenwerk Aachen gemeinsam mit dem AstA der RWTH am Pontwall veranstaltet.

Ein Steinforum für die Kita Königshügel

Mit Gesang, Tanz und einer eigenen kleinen Coverband weihen die Kinder der Kita Königshügel des Studierendenwerks ihr neues „Amphitheater“ im Garten der Einrichtung ein. Das kreisrunde Konstrukt mit drei ansteigenden Sitzreihen soll in Zukunft als Theaterfläche und Spielstätte für kulturelle Zwecke genutzt werden. Es entstand in Kooperation mit dem Studierendenwerk, der RWTH Aachen und dem Sozialwerk Aachener Christen.



Rezertifizierung Familienzentrum Pustebume

Wenn es im Erziehungsalltag zu Problemen kommt, scheuen die meisten Eltern den Gang zu öffentlichen Beratungsstellen. Unterstützung in Familienzentren zu suchen, fällt vielen leichter. Ein Grund mehr, warum sich die Kita Pustebume des Studierendenwerks nun bereits zum zweiten Mal zum „Familienzentrum NRW“ rezertifizieren lässt.

05

Gegen den Pappbechermüll

Um den Becherabfall in seinen Einrichtungen zu reduzieren, möchte das Studierendenwerk mit der Einführung

des eigenen Mehrwegbechers einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und der Wegwerfmentalität entgegenwirken: Ab sofort können Kaffeeliebhaber den „MensaCup“ für unterwegs kaufen und dadurch helfen, den Bechermüll einzudämmen.



06

Lust auf EMensa

Perfekter Start in die Fußball-EM: Zum Auftakt der wohl aufregendsten Sportwochen im Jahr gibt es im Studierendenwerk einen Teller Buntes! Fußballmenüs und passende Snacks kredenzen die Mensen, und beim EM-Gewinnspiel der Marketingabteilung können die Studis noch auf die Schnelle das passende Fan-Equipment gewinnen. Auch wenn das heiß ersehnte Finale unter Beteiligung der Deutschen ausbleibt – Spaß macht es trotzdem!



Minisportabzeichen in der Kita Sonnenstrahl

Hohen Besuch erwartet die Kindertagesstätte Sonnenstrahl des Studierendenwerks: Die Stadt Aachen, der Stadtsportbund Aachen e. V. und der Projektpartner STAWAG schauen vorbei, um der Presse und Öffentlichkeit gemeinsam mit den Erzieherinnen und Kindern das Sportabzeichen einmal in der Praxis vorzustellen. Bestaunen können die Gäste einen liebevoll gestalteten Parcours auf dem Kita-Gelände.



07

KaWo 3 wächst!

Nach Fertigstellung des Rohbaus der Studierendenwohnanlage „KaWo 3“ im Kastanienweg werden letzte Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Die Fassadenarbeiten haben begonnen, und die ersten Türen und Fenster sind bereits eingesetzt worden.



08

Firmenlauf 2016

Beim 5. Aachener Firmenlauf ist das Studierendenwerk gleich mehrfach vertreten: auf der Laufstrecke und bei der „After Run Party“ in der Mensa Vita. Unter den rund 7.000 Teilnehmern gehen zehn für das Studierendenwerk Aachen an den Start, die sich der längeren Strecke stellen und die mehr als neun Kilometer mit Bravour meistern. Nach dem Laufevent findet in der Mensa Vita des Studierendenwerks eine große Läuferparty statt, bei der die Beschäftigten des gastronomischen Bereichs in der Küche und das Catering-Service-Team hinter der Theke für das leibliche Wohl der feiernden Gäste sorgen.

09

Kochen wie die Profis

Das Studierendenwerk lädt zu einer Neuauflage des beliebten Kochevents „Kochen wie die Profis“ ein! Betriebsleiter Wolfgang Rommel lässt in der Mensa Vita zehn Studierende über seine Schulter schauen und weist sie in die hohe Kunst des Schnippelns, Bratens und Kochens ein.



WDR-Minireporter auf Tour

Für die „Lokalzeit“ machen drei Grundschüler einen Küchenrundgang durch die Mensa Academica und erfahren, wie täglich für mehrere Tausend Gäste gekocht wird. Das Thema des Fern-

sehbeitrags ist „Wie geht das? Mittagessen für Tausende“. Genau das wollen die Kleinen in der Großküche vom Studierendenwerk herausfinden!



10

Be Bananas!

Rund ein Drittel aller Bananen, die nach Deutschland transportiert werden, landen im Müll. Sie gelten für den Verkauf im Handel als nicht geeignet, obwohl sie eigentlich nahrhaft und genießbar sind. Das Düsseldorfer Start-up „Be Bananas“ verwendet für sein Bananenbrot ausschließlich Früchte, die eigentlich für den Abfall vorgesehen sind. Auch das Studierendenwerk möchte ein Zeichen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln setzen und bietet das vegane Gebäck ab sofort in seinen Kaffeebars und Cafeterien an.



Mehr Plätze für die Mensa Vita

Der Zeitpunkt könnte mit dem gerade beginnenden Wintersemester nicht besser sein: Pünktlich zum Vorlesungsstart wird dem Studierendenwerk die offizielle Genehmigung für 300 zusätzliche Sitzplätze in der Mensa Vita er-

teilt. Dadurch kann das bisherige Platzangebot um gut ein Drittel erweitert werden.

11

mensaVital

Bewusste Ernährung in der Mensa nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Zufriedenheitsbefragungen unter den Aachener Mensagästen zufolge bevorzugen viele Studierende leichte Gerichte. Darüber hinaus möchten sie genau wissen, was auf den Teller kommt. Dabei geht es nicht nur um überflüssige Kalorien, sondern auch um Nährstoffe, Vitamine, Zusatzstoffe und Herkunft. Mit der Einführung der Menülinie mensaVital möchte das Studierendenwerk diesem Trend Rechnung tragen und künftig leichte, bekömmliche und nährstoffreiche Gerichte anbieten.



Haus im Eckertweg nach Sanierung bezugsfertig

Gute Nachrichten kommen vom Aachener Königshügel: Dort kann nach langem Leerstand wieder ein Haus in der studentischen Wohnanlage Eckertweg geöffnet werden. 24 Studierende ziehen ein.



12

Probetrieb für das ESStw

Erst lernen, dann genießen: Mit einer Cafeteria soll das Studierendenwerk im C.A.R.L., dem neuen Hörsaalgebäude der RWTH, schnelle Energiezufuhr direkt vor Ort liefern. Der rote Kubus „ESStw“ steht unübersehbar mitten im Zentrum des Gebäudes und wird Studierende sowie Hochschulbeschäftigte vor und nach den Lehrveranstaltungen mit leckeren Snacks und Getränken versorgen. Bevor es richtig losgeht, wird zunächst einmal in den Probetrieb gestartet.



Aus unseren Leistungsbereichen

Gastronomie

Gebäudemanagement/Wohnen

Kindertageseinrichtungen

Studienfinanzierung

20
16

Essen & Trinken

Wenn es um die Ernährung geht, wünschen sich heute viele Studierende mehr Transparenz und verantwortungsvolles Handeln vonseiten der Lebensmittelproduzenten. Herkunft und Qualität der Zutaten haben an Bedeutung hinzugewonnen, genauso wie umwelt- und ressourcenschonende Prozesse in der Verarbeitung. Mit gutem Gewissen essen möchte man auch als Gast in der Hochschulmensa, und wer dort regelmäßig seine Pause bringt, interessiert sich für vieles.

Mittendrin: Mensa backstage

Wie kocht man täglich für mehrere Tausend Gäste? Auf welche Weise werden die Zutaten in einer Großküche weiterverarbeitet? Wie hoch ist der Aufwand, die Hygienevorschriften einzuhalten? Im Studierendenwerk Aachen können sich die Gäste vom Geschehen hinter der Ausgabetheke selbst ein Bild machen. Seit 2016 werden wieder verstärkt Führungen durch die Lager- und Produktionsräume der Mensa Academica angeboten. Hinter den Kulissen des Herzstücks des Studierendenwerks gewähren Betriebs- und Küchenleiter Einblicke in die Arbeitsabläufe sowie in die Zubereitung der Speisen. Dabei treten sie in den direkten Dialog mit ihren Gästen und gehen auf zahlreiche Fragen, Wünsche und Anmerkungen ein. Ziel ist es, eine Vertrauensbasis zu schaffen und dem Wunsch der Kunden nach Transparenz Rechnung zu tragen. Das Weitergeben von „Insiderwissen“ und interessanten Details findet besonders guten Anklang. Beispielsweise wird erklärt, warum Frischfleisch für die Verarbeitung von Tausenden von Essen nicht immer gut ist oder woran sich genau die Essensportionen bemessen. Geplant ist, pro Quartal eine Führung anzubieten.

Kochen wie die Profis:

Wenn die Studierenden selbst ans Werk gehen

Mit einbezogen werden die Studierenden ebenfalls durch regelmäßige Kochevents in der Mensaküche. Dort dürfen sie nicht nur zuschauen, sondern mit allen Sinnen an den Kochprozessen teilhaben. 2016 fand der kostenlose Kochkurs „Kochen wie die Profis“ in der Mensa Vita statt und trug den Titel „Wald & Wild“. Bei dem mittlerweile recht großen Angebot an veganer und vegetarischer Kost zeigte Betriebsleiter Wolfgang Rommel die große Bandbreite der klassischen Fleischküche. Dem gebürtigen Schwaben, der seit gut einem Jahr die zweitgrößte Mensa des Studierendenwerks leitet, ist es im täglichen Mensabetrieb ein Anliegen, für jeden Geschmack etwas Passendes zu kredenzen.

Gegen die Pappbecherflut

Seit 2016 geht das Studierendenwerk im Kaffeebar- und Cafeteriabereich den Mehrweg: Um den beträchtlichen Pappbecherabfall zu reduzieren, möchte das Studierendenwerk mit der Einfüh-



Gregor Neumann ist seit 2008 für das Studierendenwerk Aachen tätig und leitet seit 2012 die Abteilung Gastronomie



rung des eigenen Mehrwegbechers einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und der Wegwerfmentalität entgegenwirken. Wie bei Plastiktüten im Einzelhandel kostet die Entscheidung für den herkömmlichen Pappbecher zehn Cent, alternativ wird der hauseigene, wiederverwertbare „MensaCup“ zum Kauf angeboten. Auch andere eigene Becher dürfen mitgebracht werden.



Neue Menülinie „mensaVital“

Gesunde und nährstoffreiche Ernährung spielt heute eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund hat eine Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Studentenwerke mit „mensaVital“ eine Menülinie entwickelt, die eine leichte, ausgewogene Ernährung ermöglicht. 2016 hat auch das Studierendenwerk Aachen die Menüs in seine Speisepläne integriert. Die zum Teil veganen und vegetarischen Gerichte werden von den Gästen sehr gut angenommen.

foodsharing.de

Gegen Lebensmittelverschwendung

Das Studierendenwerk kalkuliert alle Essensmengen so, dass möglichst wenige Nahrungsmittel weggeworfen werden. Auch mit speziell ausgewählten Produkten lässt sich diese Strategie weiterverfolgen. Beispielhaft ist das 2016

eingeführte Bananenbrot, das ein junges Start-up-Unternehmen ausschließlich aus Früchten herstellt, die in Supermärkten aus optischen Gründen nicht mehr in den Verkauf gelangen dürfen und vor dem Müll gerettet werden. Angeboten wird das Gebäck in vier verschiedenen Geschmacksrichtungen.

Wegweisend ist auch die Zusammenarbeit mit dem Verein „Foodsharing“, dessen ehrenamtliche Mitarbeiter seit 2016 übrig gebliebene Cafeteriaprodukte abholen und weiterverteilen.

Neue Cafeteria „ESStw“

Erst den Wissensdurst stillen, dann den kleinen Hunger zwischendurch: Nach dem erfolgreichen Testbetrieb Ende 2016 wird die neue Cafeteria „ESStw“ im Sommersemester 2017 offiziell an den Start gehen. Pünktlich zur Eröffnung des RWTH-Hörsaalzentrums „C.A.R.L.“ können Studierende, Hochschulbeschäftigte und externe Gäste zwischen den Univeranstaltungen leckere Getränke und Snacks genießen. Der rote Kaffeekubus ist von montags bis freitags zwischen 7:30 und 16 Uhr geöffnet. In das neue Hörsaalgebäude, das zu den größten und modernsten in ganz Europa zählt, passen über 4.000 Menschen.





>> Bei 14.000 Essen am Tag gelten ganz andere Spielregeln

Im Interview_
Gregor Neumann leitet die Abteilung Gastronomie im Studierendenwerk Aachen. Das Kochen selbst von der Pike auf gelernt, erzählt er, wie Hochschulgastronomie heute funktioniert

Herr Neumann, Sie haben im Studierendenwerk selbst als Koch angefangen und kennen die Aachener Mensa seit rund zehn Jahren. Hochschulgastronomie damals und heute: Was hat sich verändert?

Vieles, in erster Linie aber sicherlich das Angebot. In den Mensen wird heute eine nie da gewesene Vielfalt gelebt, und es gibt dort eigentlich nichts, was es nicht gibt. Vor zehn Jahren waren der Wok und die frische Pizza noch etwas Besonderes, heutzutage gehören solche Gerichte schon fast zum Standard. Auch die Qualität von Verarbeitung und Zutaten ist eine bessere. Im Vergleich zu früher steht uns modernste Küchentechnik zur Verfügung. Da ist vieles machbar, nährstoff- und vitaminschonend zu kochen, ist heute gar kein Problem mehr.

Vervollständigen Sie den Satz: Mensen sind heute ...

... nicht nur günstig, sondern auch modern, vielfältig und durchaus an-

spruchsvoll. Der schlechte Ruf, der ihnen früher wegen ihrer Eintönigkeit anhaftete, gehört dann doch eher der Vergangenheit an.

Wie funktioniert das in der Praxis?

Fast alle Studierendenwerke haben heute ein sehr gut aufgestelltes Produktmanagement, das Trends, neuen Rezepturen, aber auch Nachhaltigkeit und Herkunft der Speisen Rechnung trägt. Immer vor dem Hintergrund, dass Studierendenwerke sehr wirtschaftlich arbeiten müssen. Das ist bei rund 14.000 Essen, die bei uns am Tag rausgehen, mitunter ein Spagat, aber den wissen wir hier in Aachen dank unserer Fachkräfte hervorragend zu meistern.

Glauben Sie, dass auch die Ansprüche der Studierenden gestiegen sind?

Das kann man so nicht verallgemeinern. Fakt ist aber, dass sich neue Ernährungsgewohnheiten etabliert haben. Während Veganer früher wah-

re Exoten unter den Studierenden waren, müssen wir heute ganze fünf Ernährungstypen in unserer Planung berücksichtigen. Da sind wir sehr fortschrittlich – fünf Freunde mit fünf unterschiedlichen Vorlieben können heute ohne Weiteres gemeinsam in der Mensa essen gehen.

unseres Speiseplans. Verantwortung müssen wir für unsere Nahrungsmittelallergiker übernehmen. Hier pflegen wir ein sehr zuverlässiges Allergenmanagement. Gäste mit einer Lebensmittelunverträglichkeit können hier prima essen. Das ist in der Gastronomie nicht immer selbstverständlich.

Auch wenn wir sehr gut kalkulieren, lässt sich ein Überschuss nicht immer vermeiden. Dank modernster Küchentechnik können wir vieles wiederverwerten – und das ohne Qualitätsverlust. Eine andere Möglichkeit, gegen Lebensmittelverschwendung anzugehen, ist die Zusammenarbeit mit dem Verein „Foodsharing“, dem wir übriggebliebenes aus unseren Cafeterien überlassen. Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen.



Mensa backstage

Heißt das, dass sich die Studierenden mit dem Thema Ernährung heute intensiver beschäftigen?

Ja, Umfragen zufolge haben sich die Ansprüche beim eigenen Konsumverhalten und der Begriff von Qualität verändert. Neue Themen sind Regionalität, Gesundheit, Nährwerte, Herkunft, Zubereitungsart und Kombination der Lebensmittel.

Wie reagieren Sie konkret darauf?

Mit vielen Dingen – beispielsweise kochen wir ohne Konservierungsstoffe und überwiegend mit naturbelassenen Zutaten. Außerdem werden wir ab nächstem Jahr noch mehr Transparenz durch Nährwertangaben bieten können. Und klar: Mittlerweile sind auch vegane Gerichte fester Bestandteil

Nachhaltigkeit hat mittlerweile auch im Gastronomiebereich einen hohen Stellenwert erlangt. Welche Maßnahmen ergreifen Sie?

Da ist die Liste mittlerweile lang. Wir legen beispielsweise großen Wert auf regionale Anbieter, von Biokaffee über Fleisch und Gemüse bis hin zu unserer Berufskleidung, die uns sogar mit dem Fahrrad geliefert wird. Seit Kurzem haben wir einen eigenen Mehrwegbecher, um den Pappbechermüll zu reduzieren. Für Kaltgetränke benutzen die Gäste kompostierbare Trinkgefäße aus Maisstärke. Als verantwortungsvoller Mensabetreiber zeigen wir hier eine klare Haltung.

Gilt das auch in puncto Lebensmittelverschwendung?

Wie wichtig ist Ihnen die Kommunikation mit Ihren Gästen?

Sehr wichtig! Ich suche regelmäßig den Dialog mit den Gästen, indem ich meine Pause bewusst in der Mensa verbringe. Da ist man mittendrin, bekommt viel mit und kann sich direkt einbringen. Außerdem liegt uns das Thema Feedback-Bearbeitung sehr am Herzen, wir wollen dem Kunden vermitteln, dass wir seine Belange ernst nehmen.

Das Studierendenwerk hat im letzten Jahr verstärkt Führungen „hinter den Kulissen“ durch Küche und Produktion angeboten. Warum ist Ihnen Transparenz so wichtig?

Wir arbeiten heute nach sehr hohen Qualitätsstandards, die sich durchaus sehen lassen können und auf die wir nicht ohne Grund stolz sind. Wir haben nichts zu verbergen – eher im Gegenteil: Nur so können wir eine Vertrauensbasis schaffen. Die Studierenden wollen heute wissen, was am Ende auf ihrem Teller landet – das ist ein Wunsch, dem wir unbedingt Rechnung tragen wollen.

Worüber staunen die Studierenden am meisten?

Die meisten sind erst einmal von den Dimensionen überwältigt. Vielen ist nicht bewusst, wie das System Mensa funktioniert und was hinter den Kulissen geleistet wird. Deswegen ist es uns so wichtig zu erläutern, warum man-

che Dinge nicht so sind, wie der Gast sie vielleicht erwartet. Wegen vieler komplexer Zusammenhänge kann man uns nicht mit normalen Gastronomen vergleichen – bei so vielen Essen am Tag gelten ganz andere Spielregeln.

2015 haben Sie und Ihr Team im gastronomischen Bereich ein TÜV-zertifiziertes Qualitätsmanagement für die Mensen eingeführt. Welches Fazit

lässt sich nach einem Jahr ziehen?

Der rote Faden und die Transparenz, die durch das System entstanden sind, helfen unseren Mitarbeitern bei der täglichen Arbeit enorm. Durch neue Strukturen entstehen ganz nebenbei Eigenkontrollen, die im Betriebsalltag sehr hilfreich sein können. So stehen die Bedürfnisse unserer Gäste im Fokus, die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt effizienter und früher.

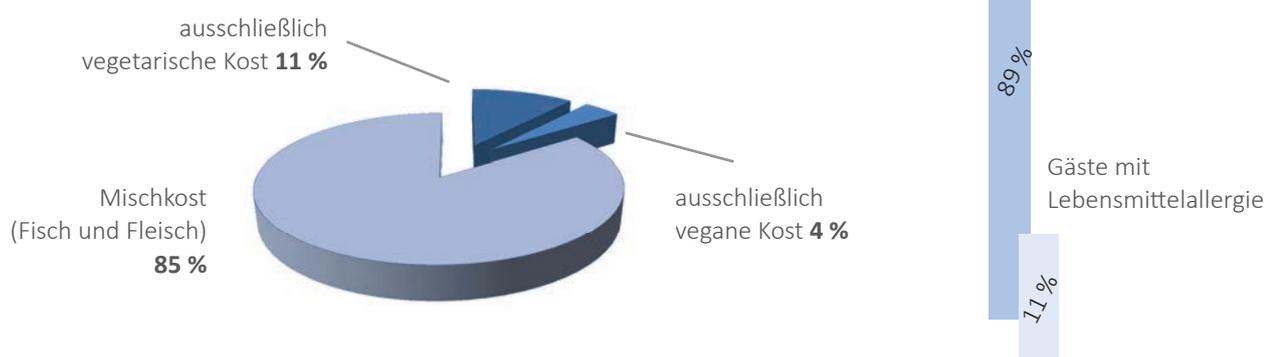
Zum Schluss wollen wir es aber noch genau wissen: Was isst der Aachener Student denn am allerliebsten?

Die Antwort lautet so wie vor 20 Jahren: „Schnipso“, das Schnitzel mit Pommes für 2,60 Euro. Wenn sich eines nicht verändert, dann ist es wohl das!

Wir danken für das Gespräch, Herr Neumann!

Essgewohnheiten der Mensagäste

Umfrageergebnis 2016 (Aachener und Jülicher Mensen)



Entwicklung der Essenszahlen

Einrichtung	2013	2014	2015	2016
Mensa Academica (zzgl. Forum-Cafete)	–	558.437	995.207	1.041.915
Bistro Templergraben	194.466	184.427	206.869	235.190
Ahornstraße	164.663	153.958	150.433	159.706
Mensa Vita	591.092	674.347	680.840	701.425
Eupener Straße	97.990	100.672	104.397	103.466
Goethestraße	65.620	65.676	65.884	58.295
Bayernallee	79.104	81.216	74.509	72.128
Jülich	119.737	127.756	131.162	121.799
Zeltmensa	270.319	109.987	–	–
gesamt	1.582.991	2.056.476	2.409.299	2.493.923



Neben zahlreichen Aktionen in den gastronomischen Einrichtungen kamen besonders gut die „EM-Kracher“ zur Fußball-Europameisterschaft an

Zahlen 2016

Einrichtungen

8 Mensen
6 Cafeterien
4 Kaffeebars

Sitzplätze

4.573
2015: 4.273

Jahresumsatz

9,39 Millionen Euro
2015: 9,28 Millionen Euro

verkaufte Essen

2,49 Millionen
2015: 2,41 Millionen

Preise der subventionierten Menüs

1,50 Euro bis 3,90 Euro

Gästezuschlag

1,50 Euro

Weitere Höhepunkte im Gastro-Jahr

Zahlen mit der Chipkarte

Kostenoptimierend: In den meisten gastronomischen Einrichtungen werden die Bargeldkassen geschlossen, ausschließliches Zahlungsmittel sind die Chipkarten der Hochschulen und die des Studierendenwerks.

EMensa

Die Fußball-Europameisterschaft macht Laune: In den Mensen und Cafeterien lassen sich die Gäste den „French Burger“, internationale Gerichte und belegte Brötchen namens „EM-Kracher“ schmecken.

Aus der Mensa wird ein Lernraum

Da die RWTH dringend Lernraum benötigt, wird für eine Testphase von drei Monaten ein Teilbereich der Mensa Academica zur Verfügung gestellt. Hier wird nun am Wochenende fleißig gebüffelt.

Vielfalt erleben

Die FH Aachen veranstaltet den Aktionstag „Vielfalt erleben“. In allen Mensen wird ein ebenso vielfältiges Menü angeboten, das die Vorzüge verschiedener internationaler Küchen in sich vereint.

Sitzplatzerweiterung

Die Mensa Vita und ihre Gäste dürfen sich freuen: Der Speisesaal wird um 300 zusätzliche Sitzplätze erweitert!

Erstsemesteransturm

Die Erstis kommen und bescheren der Mensa Academica einen neuen Jahres-Besucherrekord.

Vegane Currywurst

Der Speiseplan ist um ein veganes Gericht reicher – die vegane Currywurst kommt bei den Gästen so gut an, dass sie nun regelmäßig angeboten wird.

Süße Vielfalt

Für Mensagäste mit Vorliebe für Süßes gibt es in allen Mensen ein besonderes Highlight: Mensadesserts probieren, Feedback-Kärtchen ausfüllen und mit etwas Glück tolle Kochbücher gewinnen!

Weltvegantag

Zum Weltvegantag servieren die Köche ein leckeres veganes Drei-Gänge-Menü und geben Rezepttipps.

ESStw



Neueröffnung

ESStw
Café im CARL

Bei uns gibt's
„Studentenfutter“ für die Sozialen

Öffnungszeiten:
mi - fr, 9:30 - 16:00 Uhr

Wieder
Kaffeehaus
Service
mit
100% Arabica
Kaffeebohnen
aus
Südafrika

20
16

Wohnen & Bauen

Neuer Wohnraum für Studierende im Aachener Kastanienweg – das war 2016 das alles beherrschende Thema im Gebäudemanagement des Studierendenwerks. Enge Bauzeitenpläne und der gleichzeitige Einsatz von zahlreichen Fremdfirmen erforderten eine intensive Betreuung. Doch dank des milden Winters schritten die Arbeiten bestens voran.

Unterkünfte für 344 Studierende

Neben dem Tagesgeschäft und Sanierungen der Bestandsbauten im Wohnheimbereich konzentrierten sich die Beschäftigten des Gebäudemanagements auf das Großprojekt „KaWo 3“, für das im Sommer 2015 der erste Spatenstich erfolgt war. Die Planungen für den insgesamt rund 32 Millionen Euro teuren Bau basierten auf einem im Jahr 2012 ausgelobten Architekturwettbewerb, aus dem das Planungsbüro Puppenthal aus Olfen als Sieger hervorging. Die Herausforderung bestand darin, mit KaWo 3 eine moderne Quartiersmitte für 344 neue Bewohner und rund 850 aus den benachbarten Bestandsbauten KaWo 1 und KaWo 2 zu entwickeln. Plangemäß wurden vier L-förmige Baukörper dem Geländeverlauf folgend höhenversetzt angeordnet und über Freitreppen miteinander verbunden. Dank dieser Bauweise öffnen sich die Innenhöfe zueinander, sodass ein zusammenhängender und teilweise überdachter Kommunikationsraum geschaffen wird, der das Gemeinschaftsleben der Bewohner fördern soll.

Was im August 2015 reibungslos begann, sollte auch 2016 zur vollsten Zufriedenheit der Projektbeteiligten verlaufen. In der ersten Jahreshälfte widmete man sich fast ununterbrochen den Rohbauarbeiten, die insgesamt sehr erfolgreich verliefen – auch wenn sie im wahrsten Sinne des Wortes ein „überstürztes“ Ende fanden: Der letzte von ehemals drei Kränen im Kastanienweg kippte Ende Juni aufgrund der stürmischen Wetterlage sang- und klanglos auf einen von vier Sonderbauten. Dass niemand zu Schaden kam und der Kran fast schon „perfekt“ fiel, war dabei Glück im Unglück. Letztendlich sorgte jedoch die Routine der Baufirma dafür, dass der Rohbau bereits im Juni beendet werden konnte. So wurden schon im Juli die ersten Fenster eingebaut und in den Häusern die Heizungs-, Sanitär- und Elektroleitungen verlegt. In der darauffolgenden „heißen“ Bauphase, die hauptsächlich vom Innenausbau geprägt war, wurde an allen Bauteilen gleichzeitig unter sehr hohem Personal- und Materialeinsatz gearbeitet. Zeitweise waren über 150 Handwerker der vielfältigen Gewerke und Firmen vor Ort. Die Baustellenlogistik erforderte dabei viel Fingerspitzengefühl. Mit vereinten Kräften blieb man jedoch im Bauzeitenplan, sodass am Ende des Jahres die Arbeiten an den Zuwegungen und Stellplätzen erfolgten, um den Erstbezug zum Februar 2017 vorzubereiten.



Jochen Kühn leitet seit 2006 die Abteilung Gebäudemanagement des Studierendenwerks Aachen



>> Die Studienzeit ist eine sehr prägende Lebensphase für die jungen Menschen. Dafür möchten wir ihnen einen optimalen Rahmen geben

Im Interview_

Neuer Wohnraum für Studierende und die Pflege der 23 Bestandsbauten sind ein Dauerthema im Gebäudemanagement des Studierendenwerks. Abteilungsleiter Jochen Kühn über die neue Anlage KaWo 3, Trends, Wünsche der Studierenden und energetisches Bauen



Herr Kühn, im Frühjahr 2017 feiert das Studierendenwerk die Einweihung der neuen studentischen Wohnanlage KaWo 3. Nach nur 18 Monaten Bauzeit wird dort schon die Hälfte aller Wohneinheiten bezogen sein – wie ist so ein Tempo zu schaffen?

KaWo 3 besteht aus vier gleichen Baukörpern, in denen sich die Grundrisse der einzelnen Wohneinheiten und auch der Bäder wiederholen. Somit konnten die jeweils identischen Wand- und Deckenteile aus Beton im Werk vorgefertigt und vor Ort schnell zusammengesetzt werden. Auch die Bäder wurden komplett ausgestattet auf die Baustelle geliefert und schon während des Rohbaus eingebracht. Die Herstellung im „Baukastensystem“ bietet da

viele Vorteile. Zusätzlich konnte in der Rohbauphase auch schon parallel mit dem Ausbau begonnen werden. Das zusammen sorgte für eine Zeitersparnis von vier Monaten.

KaWo 3 ist der dritte und größte der Neubauten, die das Studierendenwerk seit 2012 errichtet hat. Was zeichnet die Anlage aus?

Als Erstes der sehr gelungene architektonische Entwurf. Trotz der vielen Bewohner und der sehr kompakten Bauweise wirkt die Anlage eher leicht als massiv. Dies ist der geschickten Anordnung der vier Baukörper zu verdanken, die jeweils begrünte und große Innenhöfe umschließen. Somit haben alle Bewohner Ausblick ins Grüne und

viel Tageslicht. Weiterhin verfügt die Anlage über sehr viele zentrale, tolle Gemeinschaftsräume. Ganz besonders finde ich aber die einmalige Chance, mit den Innenhöfen und den Freiflächen circa 6.000 Quadratmeter attraktive Außenbereiche zu schaffen. Liege- und Spielwiesen, Grillplätze, unzählige Sitzmöbelgruppen, ein Nutzgarten und sogar ein Beachvolleyballfeld werden das gesamte Quartier erheblich aufwerten. Es wird sogar einen Kiosk mit Lieferservice geben.

Welche energetischen Besonderheiten bietet KaWo 3?

Das Wohnheim ist nach dem KfW-55-Standard errichtet worden, das heißt, es verbraucht nur 55 Prozent an Heizenergie eines Gebäudes, das nach aktuell gültigen gesetzlichen Grenzwerten errichtet wird. Dies wird durch eine 20 Zentimeter dicke Dämmung der Außenwände und dreifachverglasete Fenster erreicht. LED-Beleuchtung und besonders energiesparende Küchengeräte werden ebenfalls für einen geringen Energieverbrauch sorgen. Eine weitere technische Besonderheit ist das umgesetzte Energiekonzept: Ein Blockheizkraftwerk mit 220 Kilowatt elektrischer Leistung erzeugt Strom zum Eigenverbrauch des Objekts sowie der benachbarten beiden Wohnheime. Zusätzlich wird die Abwärme des Motors zur Wärmegewinnung genutzt.

Alle drei Wohnheime im Kastanienweg sind mit einem Nahwärmenetz verbunden.

Legen die Studierenden Wert darauf?

Natürlich wird es sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass wir uns über umweltschonende Maßnahmen Gedanken machen, nachhaltig denken und handeln. Sichtbarer ist vielleicht der geringere Energieverbrauch, der vor allem dafür sorgt, dass die Mieten langfristig niedrig gehalten werden können.

Welche Wohnformen bevorzugen die Studierenden heute?

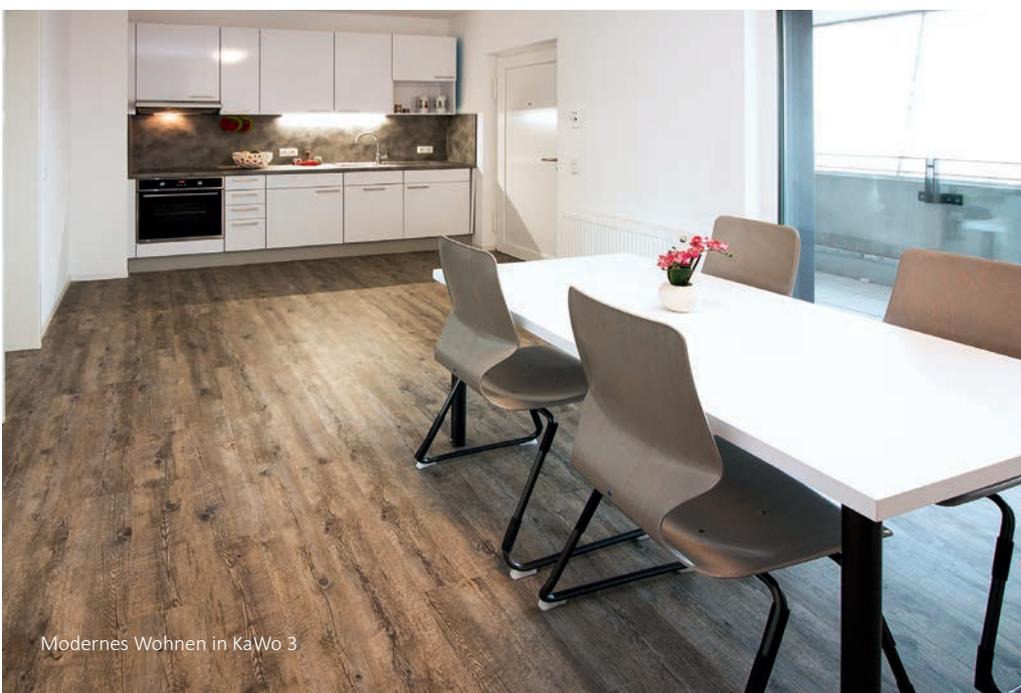
Nach wie vor sind Plätze in Wohngemeinschaften sehr beliebt und es gibt lange Wartelisten für diese Wohnform. In den letzten Jahren werden aber auch vermehrt Einzelapartments nachgefragt. Viele Studierende möchten lieber ein eigenes Bad und Ruhe zum Lernen. Wir tragen beiden Wünschen Rechnung und haben in unseren neuen Wohnheimen beide Wohnformen realisiert. Wichtig ist, dass die Gemeinschaft im „erweiterten Wohnzimmer“ stattfinden und erlebt werden kann.

Was macht Wohnraum Ihrer Meinung nach heute attraktiv für Studierende? Was muss eine Unterkunft unbedingt bieten?

Wichtig ist vor allem eine zentrale Lage, nicht nur zur Uni, sondern auch zu den Kneipen der Innenstadt. Dann sollte auch das Wohnumfeld attraktiv sein und über gute Einkaufs- wie auch Freizeitmöglichkeiten verfügen. Ein wichtiges Merkmal unserer Wohnheime war schon immer, dass wir eine Vielzahl von Gemeinschaftsräumen zur Verfügung stellen, wo die Studierenden sich treffen, feiern und Freundschaften schließen können. Einen hohen Stellenwert haben heute auch Lernräume, wo sich gemeinsam auf Prüfungen vorbereitet wird. Die Studienzeit ist eine sehr prägende Lebensphase für die jungen Menschen. Dafür möchten wir ihnen einen optimalen Rahmen geben.

Wie sehen die weiteren Pläne des Studierendenwerks in puncto Wohnraumausbau aus?

Konkret planen wir die Aufstockung des Wohnheims Bärenstraße 5 um eine Etage. Im Zuge von ohnehin anstehenden umfangreichen Sanierungen an der Gebäudehülle und der Haustechnik sollen 39 zusätzliche Einzelapartments entstehen. Weiterhin wird aktuell im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob und wie sich der Abriss des Wohnheims Seilgraben und ein Neubau an dieser Stelle rechnen. Nach ersten Schätzungen könnte dort für rund 250 Studierende Wohn-



KaWo 3 in Zahlen

Bettplätze

344 in vier Häusern

Wohnformen

Einzelapartment, Zweier-WG, Dreier-WG

All-inclusive-Mieten

300 bis 305 Euro pro Person

Kosten

rund 32 Millionen Euro

Förderung

durch das Ministerium für Bauen,
Wohnen, Stadtentwicklung und
Verkehr des Landes NRW

raum in Einzelapartments und Wohngemeinschaften geschaffen werden – aber das ist alles noch Zukunftsmusik.

Wie schätzen Sie die Wohnraumsituation perspektivisch ein?

Insgesamt erwarte ich eine deutliche Entspannung. Die Hochschulen haben ihre maximale Aufnahmekapazität erreicht, es werden also nicht noch mehr Studierende kommen. Das Studierendenwerk hat in den letzten drei Jahren 750 zusätzliche Wohnplätze zur Verfügung gestellt. Private Investoren schaffen bis 2019 rund 2.000 weitere Plätze. Aber auch wenn die Zahl der Unterkünfte steigt, wird das Problem nicht behoben sein: Viele Anbieter vermieten zu überhöhten Preisen – bezahlbarer Wohnraum mit Warmmieten bis 300 Euro im Monat wird wohl weiterhin Mangelware bleiben.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Kühn!

Auszug Sanierungsmaßnahmen 2016



Umfangreiche Sanierung von Haus 1 im Wohnheim Eckertweg | In dem wegen Baumängeln jahrelang leer stehenden Haus war durch eine fehlerhaft ausgeführte Innendämmung Schimmel entstanden. In nur drei Monaten wurden die belasteten Bauteile entfernt und eine neue Dämmung angebracht. Alle 24 Zimmer erhielten neue Bodenbeläge, der Schallschutz der Wohnungstrennwände wurde verbessert. Sämtliche Wände sowie Decken der Zimmer erhielten einen neuen Anstrich. Weiterhin wurde die gesamte Technik des Hauses überprüft und wieder in Betrieb genommen.



Installation von Rauchmeldern in allen Wohnheimen | Mit tatkräftiger Unterstützung der Hausmeister wurden über 5.000 Rauchmelder in 21 Wohnheimen angebracht. Neben den Schlafräumen sind diese auch in Wohnbereichen und Fluren aufgehängt worden. Die Nachrüstung in den älteren Wohnheimen war notwendig geworden, da eine Gesetzesänderung die Vermieter von Bestandsobjekten dazu verpflichtet hat. In den drei neuen Wohnheimen sind die geforderten Rauchmelder bereits in der Bauphase montiert worden.



Neue Türsprechanlagen in zwei Wohnheimen | Im Wohnheim Kastanienweg 21–35 wie auch im Wohnheim Theodore-von-Kármán-Haus sind die kompletten Gegensprechanlagen getauscht worden. In der Vergangenheit waren zunehmend mehr Apparate ausgefallen, sodass viele Bewohner(innen) nicht mehr über die Klingel erreichbar waren. Unter Beteiligung der Werkstattmitarbeiter und der Hausmeister konnte der Austausch der rund 430 Sprechanlagen wie auch der Bedientableaus recht schnell erfolgen.



Zwei neue Aufzüge für das Wohnheim Otto-Intze-Haus | Die beiden Aufzüge im Wohnheim Otto-Intze-Haus in der Rüttscher Straße unterliegen durch die häufige Benutzung der 198 Bewohner einer starken Belastung. Im Jahr 2016 wurde nach 25 Jahren die Erneuerung der gesamten Technik wie auch der Kabinen notwendig. Vorteilhaft war, dass während der gesamten Umbauphase immer einer der Aufzüge in Betrieb bleiben konnte. Die neuen Aufzüge laufen nun schneller und ruhiger. Gut ausgeleuchtete und ansprechende Kabinen sorgen mit besserer Zuluft für ein angenehmes Fahrgefühl.

Leben im Studierendenwohnheim

Studentisches Wohnen:

Das Gesamtpaket muss stimmen

Im Jahr 2016 erfreuten sich die Wohnheime des Studierendenwerks erneut großer Beliebtheit bei den Wohnungssuchenden. Im Vergleich zu privaten Anbietern überzeugt das Studierendenwerk mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, das sich nicht nur über den Wohnraum selbst definiert, sondern ebenfalls über das gemeinschaftliche Leben, die gut organisierte studentische Selbstverwaltung und die Nähe zum Stadtzentrum und zur Hochschule. Gemäß der monatlich aktualisierten Bewerbungsliste war der Bedarf an Wohnraum vom Studierendenwerk fast so hoch wie 2015: Mit 4.900 Bewerberinnen und Bewerbern wurde zum Beginn des Wintersemesters 2016/2017 der Jahreshöchststand erreicht (WS 2015/2016: 5.400). Viele der stark beworbenen Angebote anderer Aachener Vermieter verzeichneten eine deutlich geringere Nachfrage. Das deutet darauf hin, dass es gerade auf dem privaten Wohnungsmarkt sehr schwierig ist, die von Studierenden bevorzugte Kombination aus günstiger Miete, zentrums- und hochschulnaher Lage, guter Verkehrsanbindung und Gemeinschaftsleben im vollen Umfang leisten zu können.

Versorgungsquote erneut gesunken

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bettplätze in Aachen und Jülich ist im Jahr 2016 konstant bei 4.785 geblieben. Durch die Vermittlung einer privaten Wohnanlage konnten weiterhin 70 zusätzliche Plätze angeboten werden. Im Berichtsjahr wurden 2.052 Studierende mit Wohnraum versorgt, 2.071 waren es im Jahr 2015.

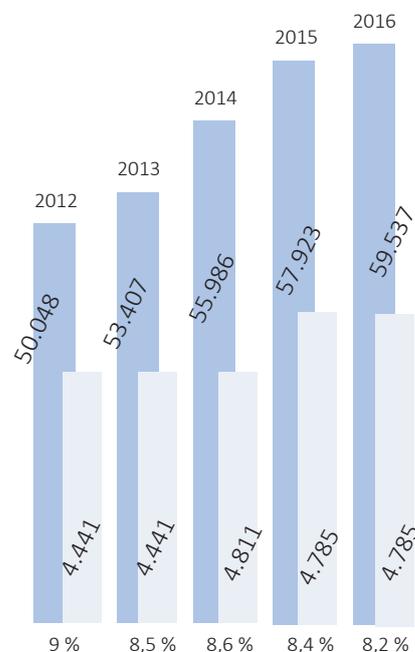
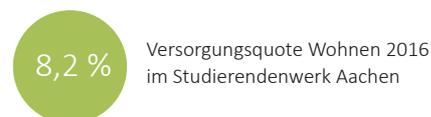
Die Versorgungsquote, die sich an der Gesamtstudierendenzahl bemisst, ist aufgrund der weiter gestiegenen Studierendenzahlen erneut leicht gesunken und lag im Jahr 2016 bei 8,2 Prozent (8,4 Prozent im Jahr 2015). Im Jahr 2017 werden mit der neuen Wohnanlage im Kastanienweg 344 weitere Plätze zur Verfügung stehen. Da man ab 2017 mit einem leichten Rückgang der Studierendenzahlen rechnet, lässt sich für das nächste Jahr erstmalig nach 2014 wieder eine höhere Quote prognostizieren.

Anpassung der Mietpreise

Da die Studierendenwerke kostendeckend arbeiten, werden die Mieten in den Wohnanlagen der Studierendenwerke so festgesetzt, dass alle Bewirtschaftungskosten daraus gedeckt wer-



Versorgungsquote



■ Gesamtstudierendenzahl zum Wintersemester
 ■ Unterkünfte des Studierendenwerks



Wohnheim Halifaxstraße

Zahlen 2016

Wohnheime

23

Wohnheimplätze

4.785

vermittelte private Wohnheimplätze

70 Plätze in der Haarener Gracht

Bewerbungen Stand WS

4.900 Bewerber(innen)

2015: 5.400 Bewerber(innen)

Neuaufnahmen

2.056

2015: 2.071

Anteil Nicht-EU-Bürger

32 Prozent

den und ausreichende Rücklagen für eine substanzerhaltende Bewirtschaftung der Häuser gebildet werden können. Steigende Material- und Betriebskosten sowie höhere Ausgaben im Personalbereich machten im Jahr 2016 eine flächendeckende Mieterhöhung in allen Wohnheimen erforderlich. Für Neueinzieher(innen) kam die Erhöhung zum 1. Juli 2016 zum Tragen, für Bestandsmieter(innen) zum 1. Januar 2017.

Hausprechertreffen: Stärkung der Zusammenarbeit

Im Oktober fand erstmalig ein großes Treffen mit allen Hausprecher(inne)n der 23 Wohnheime und dem Studierendenwerk statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung neu zu strukturieren, um größtmögliche Transparenz für die Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Gemeinsam verständigte man sich auf regelmäßige „Hausprechertreffen“, die einmal im Quartal stattfinden sollen.

Studierende aus dem Ausland

Aachen ist auch für Studierende aus dem Ausland als Studienstandort besonders attraktiv. Die Integration ausländischer Studierender und der multikulturelle Austausch gehören seit jeher zum Selbstverständnis der studentischen Bewohnerschaft in den Wohnheimen, wo das Zusammenführen verschiedener Kulturen einen hohen Stellenwert hat. 2016 betrug der Anteil von Nicht-EU-Bewohner(inne)n in den Wohnanlagen unverändert rund 32 Prozent.

Die studentische Selbstverwaltung, die in dieser Form bundesweit einzigartig ist unter den Studierendenwohnheimen, leistet hier wichtige Integrationsarbeit durch gemeinsame Erstsemester- und Neueinzieheraktionen.



Birgit Anhalt leitet die Wohnheimverwaltung im Studierendenwerk Aachen



Wohnanlage	Bettplätze	Bewerbungen 2016*
Am Weißenberg 16–18, 52074 Aachen	177	2.607
Bärenstraße 19–21, 52064 Aachen	98	2.440
Bärenstraße 5, 52064 Aachen	178	2.495
Bayernallee 7, 52066 Aachen	143	1.231
Eckertweg 20, 52074 Aachen	104	2.156
Hainbuchenstraße 4, 8, 10, 52072 Aachen	178	1.965
Hainbuchenstraße 6, 52072 Aachen	88	1.931
Halifaxstraße 81–85/Ahornstraße 71–75, 52074 Aachen	298	2.617
Kastanienweg 21–35, 52074 Aachen	400	1.211
Kastanienweg 4–6, 52074 Aachen	450	1.889
Kullenhofstraße 56–66, 52074 Aachen	481	1.909
Mattschö-Moll-Weg 4–28, 52064 Aachen	288	1.188
Rütscher Straße 121, 52072 Aachen	245	1.578
Rütscher Straße 123–125, 52072 Aachen	159	992
Rütscher Straße 155, 52072 Aachen	208	2.257
Rütscher Straße 165, 52072 Aachen	276	1.065
Rütscher Straße 175, 52072 Aachen	195	2.242
Schillerstraße 86–88, 52064 Aachen	165	1.065
Seilgraben 34–36, 52062 Aachen	87	1.980
Turmstraße 1, 52072 Aachen	123	2.495
Heinrich-Mußmann-Straße 2–46, 52428 Jülich	133	355
Heinrich-Mußmann-Straße 48–54, 52428 Jülich	189	411
Jan-von-Werth-Straße 82, 52428 Jülich	122	351

*Stand zum 31.12.2016

Wohnformen	niedrigste Miete bis 30.6.2016	niedrigste Miete ab 1.7.2016	Anzahl Plätze
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche, Dusche und WC	170 Euro	187 Euro	1.897
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche, eigener Dusche und eigenem WC	200 Euro	227 Euro	354
Zimmer in Wohngemeinschaften	195 Euro	222 Euro	1.170
Apartments	220 Euro	247 Euro	1.054
Zwei-Raum-Apartments	420 Euro	440 Euro	34
Doppelapartments (für 2 Personen)	305 Euro	332 Euro	28 (x 2)
Familienwohnungen (für 3 Personen)	332 Euro	380 Euro	70 (x 3)
behindertenfreundliche Apartments	260 Euro	287 Euro	10
Gesamtzahl Wohnplätze			4.785

187 €

niedrigste Miete in den Wohnheimen
des Studierendenwerks Aachen (nach 1.7.2016)

Im Vergleich zu den Mietpreisen der Studierendenwerke in NRW befinden sich die Mieten der Aachener Studierendenwohnheime trotz Erhöhung weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

20
16

Hochschule & Kind

Studierende und Hochschulbeschäftigte mit Kind haben im Alltag außergewöhnliche organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Damit sie die Mehrfachbelastung nicht alleine tragen müssen, leistet das Studierendenwerk durch ein breit gefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot professionelle und wertvolle Unterstützung.

In den fünf Kindertageseinrichtungen stellt das Studierendenwerk 154 Plätze zur Verfügung: Die drei Kindertagesstätten Pustebume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie die Kinderkrippe Piccolino versorgen mit insgesamt 142 Plätzen die Kinder der Aachener Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Kinderkrippe Wolkennest betreut zwölf unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich. Die Einrichtungen haben in den Teams eigene pädagogische Konzepte erstellt, die sie in ihrem Alltag anwenden und nach denen sie die Abläufe gestalten. Trotz verschiedener Schwerpunkte beziehen sie sich jedoch alle auf das gemeinsame Trägerleitbild des Studierendenwerks.

Entwicklung Bereich Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2016 hat sich die Kinderbetreuung aus dem ehemaligen Bereich „Soziale Leistungen“ als eigenständiger Bereich „Kindertageseinrichtungen“ herausgelöst. Übernommen hat ihn – nach langjähriger Leitung der Kindertagesstätte Pustebume und des dazugehörigen Familienzentrums – Gabriele Schneider, die zum 1. April offiziell den neuen Arbeitsauftrag angenommen hat.

Eine der ersten Amtshandlungen war die Erstellung eines neuen Bereichsorganigramms sowie die Planung der Verwendung von auszuschüttenden Rücklagen für vier Kitas. Auch wurden mit der Stadt Aachen erneut Gespräche über den Bau einer sechsten Einrichtung aufgenommen.



Gabriele Schneider leitet seit 2016 den Bereich Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks

Vor dem Hintergrund weiterer struktureller Veränderungen wurde im Juli ein großer Gesprächskreis mit allen Beschäftigten im pädagogischen Bereich des Studierendenwerks anberaumt. Wie in allen anderen Leistungsbereichen wurde auch hier im Rahmen der 2015 erfolgten Mitarbeitererhebung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Entstanden sind daraus mehrere Arbeitskreise, die beispielsweise die Verbesserung der Identifikation innerhalb des Bereichs und Präventionsmaßnahmen für rüchenschädigendes Bewegungsverhalten zum Thema hatten. Darüber hinaus entwickelten sich auch abteilungsübergreifende Arbeitskreise wie beispielsweise mit der Reinigung und dem HACCP oder zwecks Außendarstellung mit dem Team von Marketing & Öffentlichkeitsarbeit.



Zahlen 2016

Einrichtungen	5
Betreuungsplätze	154
Kinder studentischer Eltern	106
2015: 116	
Kinder hochschulangehöriger Eltern	48
2015: 38	
Neuaufnahmen	53
Anmeldungen	263



Nach wie vor hoher Betreuungsbedarf im Hochschulbereich

Der Bedarf an Betreuungsplätzen des Studierendenwerks Aachen befand sich auch 2016 auf einem hohen Niveau. Die Anmeldezahl, die sich sowohl aus den Anträgen über das städtische Kita-Portal als auch über direkte Anmeldungen in den Kitas selbst ergibt, lag im Berichtszeitraum bei 263. Insgesamt boten die Einrichtungen 62 Plätze für Ü3-Kinder und 92 für U3-Kinder an.

Architekturwettbewerb für neue integrative Kindertagesstätte

Die Realisierung der neuen Einrichtung in der Rüttscher Straße mit vorgesehenen 32 Krippen- und 48 Elementarplätzen ist konkret geworden. Im Sommer 2017 wird zu dem Bauvorhaben ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben.

Leitungswechsel Kindertagesstätte Pusteblume

Nachdem Gabriele Schneider die Fachbereichsleitung der Kindertageseinrichtungen übernommen hat, wurde die Leitung der Kita Pusteblume an Karin Bock übergeben. Sie trat zum 1. August ihren Dienst an.

Rezertifizierung zum Familienzentrum

Die Kita Pusteblume hat sich bereits zum zweiten Mal zum „Familienzentrum NRW“ rezertifizieren lassen. 2008 wurde der „Pusteblume“ das begehrte Gütesiegel als dritter Einrichtung der zwölf Studierendenwerke in NRW verliehen. Seitdem arbeitet die Kita durchgehend an den alle vier Jahre anstehenden Reauditierungen. Über 60 Gütesiegelkriterien mussten erfüllt werden, um den Titel weiter tragen zu dürfen. Das jüngste Reauditierungsergebnis bescheinigt der Kita ein besonders „hohes Qualitätsniveau mit einer außerordentlichen Leistungsvielfalt bei der Beratung und Unterstützung von Familien“.

Kinderbetreuungsangebot 2016

Einrichtungen	Ü3- Betreuungsplätze	U3- Betreuungsplätze	Gesamtzahl Betreuungsplätze
Kindertagesstätte Pusteblume	26	22	48
Kindertagesstätte Königshügel	22	20	42
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	14	16	30
Kinderkrippe Piccolino	0	22	22
Kinderkrippe Wolkennest	0	12	12
gesamt	62	92	154





>> Die Erziehungsberatung wird immer wichtiger

Im Interview_Neue Herausforderungen für Gabriele Schneider als Leiterin der Kindertageseinrichtungen

Frau Schneider, Sie verfügen über einen großen Erfahrungsschatz – was nehmen Sie aus 16 Jahren Leitung der Kita Pustebblume mit?

Für mich geht und ging es immer um unseren Auftrag, für Familien im Hochschulbereich da zu sein – in der Kita Pustebblume hat sich daraus sogar ein Familienzentrum entwickelt. Das hat uns natürlich sehr geholfen, in den Jahren ein breit gefächertes Netzwerk aufzubauen. Wir haben so viele Gespräche mit Kollegen, anderen Einrichtungen, Initiativen und Institutionen geführt – davon kann man als Leiterin des Kinderbereichs nur profitieren. Manchmal reicht schon ein Telefonat, um ein Problem zu lösen oder um etwas in Gang zu bringen. In Aachen ist der Sozialbereich mit „Gesichtern“ verbunden, da öffnen sich schnell Türen.

Wie sehen Sie die Entwicklung im Bereich „Hochschule mit Kind“?

Durchaus positiv! Mittlerweile arbeiten wir sehr eng mit der Stadt und den

Hochschulen zusammen. Wir haben die gleichen Ziele und Aufgabengebiete – angefangen bei der finanziellen Unterstützung über die Hilfe bei der Wohnungs- und Kitaplatzsuche bis hin zur Begleitung durch die Prüfungsphasen. Auch die Erziehungsberatung wird immer wichtiger. Die Familienservicebüros der Hochschulen sind sehr aktiv und wir nutzen unsere gute Vernetzung immer wieder für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Trotzdem: Nach wie vor haben wir an unseren Hochschulstandorten zu wenige Betreuungsplätze. Dabei geht es längst nicht mehr nur um den Bedarf von Studierenden – als ständig expandierende Wissenschaftsstadt leben in Aachen auch viele Hochschulbeschäftigte, die Nachwuchs haben.

Die sechste Kindertagesstätte des Studierendenwerks ist seit 2016 wieder im Gespräch. Was ist geplant?

Unsere Wartelisten für Kinder unter drei Jahren sind voll – hier müs-

sen wir dringend weiter ausbauen. Geplant ist eine große Kita mit bis zu fünf Gruppen und 80 Plätzen. Erstmals werden wir dort auch Kinder mit besonderem Förderbedarf aufnehmen. Gebaut wird an der Rüttscher Straße, wo unsere Wohntürme stehen und auch Familienwohnungen vorhanden sind – das passt prima. In Planung ist aber auch die Aufstockung unserer Kita Pustebblume für 30 weitere Kinder. Das städtische Jugendamt unterstützt uns natürlich in allem genauso wie der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Wie erleben Sie die jungen Studierenden mit Kind heute?

Aufgrund des engmaschigen Studiums stehen studentische Eltern heute mehr unter Druck als früher. Für sie kommt es immer häufiger zu einer Mehrfachbelastung: Sie möchten ihre beruflichen Aussichten verbessern, müssen aber gleichzeitig ein Kind erziehen und Existenzsicherung betreiben. Die schlimmste Zeit ist zum Semesterende, wenn Klausuren anstehen. Oft werden die Kinder gerade in diesen Hochzeiten krank. Da sind Gelassenheit und ein gutes Zeitmanagement angesagt. Unser Personal weiß um diese Engpässe und Herausforderungen, und bei allem ist der entscheidende Punkt, eine



gute Betreuung für die Kinder zu haben, so wie wir sie in unseren Kindertagesstätten bieten. Es ist wichtig, dass die jungen Eltern sich ihre „Ich-Zeiten“ nehmen.

Neben dem Bereich leiten Sie das frisch rezertifizierte Familienzentrum Pustebume. Welche Bedeutung haben Familienzentren heute?

Familienzentren bieten mehr als Betreuung und Bildung. Sie sind Treffpunkte für alle Menschen jedes Alters und Orte für Austausch, Gespräche und Visionen. Familie hat immer noch ihren eigenen Wert – den wollen wir insbesondere für Studierende festigen, die oftmals ohne weitere Familienanbindung in Aachen leben. Da bekommt der Leseopa oder die Klavierspielerin, die einmal wöchentlich ehrenamtlich im Haus ist, auf einmal eine ganz andere Bedeutung. Wir haben aber noch so viel mehr im Angebot: ein Elterncafé, das nicht nur Zeit zum Klönen bie-

tet, sondern auch wichtige Weichen für neue Ideen stellt, oder Workshops wie ein Erste-Hilfe-Kurs oder Yoga. Das schafft Gemeinschaft!

Was wünschen Sie sich für die Zukunft Ihres Bereichs?

Wie viele andere Berufszweige kämpfen auch wir mit einem großen Fachkräftemangel – gute Pädagogen sind heute schwer zu finden. Deswegen wünsche ich mir, das Personal auf dem derzeitigen Stand halten zu können, sowohl fachlich als auch quantitativ. Wir verfügen über beste Voraussetzungen, denn wir haben wunderschöne Häuser mit hervorragenden Ausstattungen. Da ist genügend Dynamik drin! Bislang haben wir bei unseren Ausschreibungen immer noch selbst wählen dürfen, das wünsche ich mir auch für die neuen Planungen.

Wir danken für das Gespräch, Frau Schneider!



Fachlich auf hohem Niveau bleiben: Der jährliche „Pädagogische Bildungstag“ für alle Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks Aachen fand im Juni zum Thema „Psychomotorik im Außenbereich“ statt

20
16

BAföG & Co

Wer als Aachener Studierender BAföG erhalten möchte oder nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten sucht, wendet sich an das Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk. Dort werden BAföG-Anträge bewilligt, Darlehen der „Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V.“ gewährt und KfW-Studienkredite vermittelt.

25. BAföG-Novelle

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren bundesweit drastisch gewachsen – gesunken ist hingegen die Quote der BAföG-Geförderten. Die Bundesregierung sah sich veranlasst zu reagieren: Die zum 1. August 2016 in Kraft getretene 25. BAföG-Novelle sollte den Kreis der Förderungsberechtigten durch höhere Freibeträge erweitern. Wer bisher erfolglos einen Antrag gestellt hatte, erhielt die Chance, von der um bis zu sieben Prozent erhöhten Förderung zu profitieren. Die Änderungen* beinhalteten:

- **Erhöhung der Freibeträge und der BAföG-Sätze:** Die Freibeträge und die Bedarfssätze wurden jeweils um sieben Prozent erhöht.
- **Lückenlose Förderung in der Zeit zwischen Bachelor- und Masterstudium:** Dadurch, dass die Ausbildung bis zur Bekanntgabe des Gesamtergebnisses und nicht mehr nur bis zur letzten Prüfungsleistung gefördert wird, wurden Förderungslücken zwischen dem Bachelor- und einem sich anschließenden Masterstudium geschlossen. Bereits ab vorläufiger Zulassung zum Masterstudium ist eine BAföG-Förderung möglich, sofern danach innerhalb eines Jahres eine endgültige Zulassung erfolgt. Um die Studienfinanzierung besser planen zu können, kann vor einem Masterstudium ein Vorabentscheid über die Förderfähigkeit der Ausbildung dem Grunde nach beantragt werden (§ 46 Absatz 5 BAföG).
- **Verzicht auf Sonderfall beim Leistungsnachweis:** Beim BAföG-Leistungsnachweis, der dem BAföG-Amt zum Beginn des 5. Fachsemesters vorgelegt werden muss, wurde der Sonderfall gestrichen, wonach dieser Nachweis bereits zu einem früheren Zeitpunkt (3. oder 4. Fachsemester) erforderlich war.
- **Besserer Zugang für Studierende aus dem Ausland:** Die für eine BAföG-Förderung festgelegte Aufenthaltsdauer in Deutschland für Ausländer(innen) mit Aufenthaltstitel aufgrund humanitärer Gründe oder für geduldete Ausländer(innen) wurde von vier Jahren auf 15 Monate verkürzt. Das Auslands-BAföG wurde an die EuGH-Rechtsprechung angepasst. Zum Beispiel kommt es für Deutsche, die im Ausland wohnen, nun



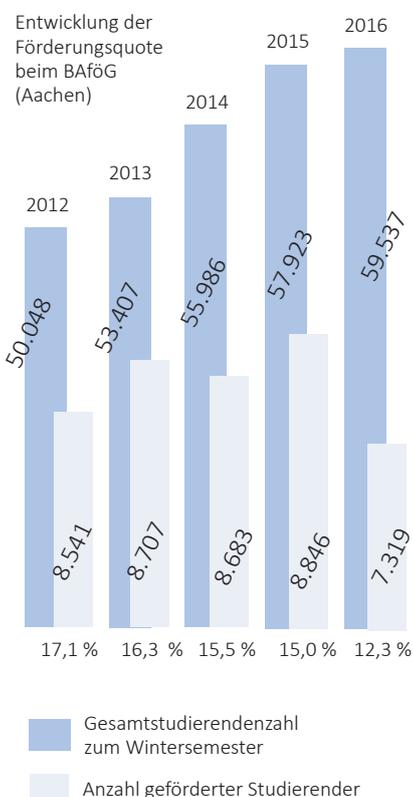
Julia Hövelmann leitet seit 2016 den Bereich Studienfinanzierung im Studierendenwerk Aachen

* Quelle: Deutsches Studentenwerk





Kampagnenplakat des Deutschen Studentenwerks zur 25. Bafög-Novelle



grundsätzlich auf eine hinreichende Verbundenheit zu Deutschland an und nicht mehr darauf, wie lange sie sich vor dem Studium in Deutschland aufgehalten haben.

- Online-Antragstellung:** Darüber hinaus sind die 16 Bundesländer seit 1. August 2016 verpflichtet, eine elektronische Bafög-Antragstellung (online) zu ermöglichen. Bei einer längeren Bearbeitungszeit des erstmaligen – vollständigen – Bafög-Antrags kann eine Abschlagzahlung bis zu 80 Prozent des voraussichtlichen Bedarfs betragen (§ 51 Absatz 2 Bafög).

Fallzahlen in Aachen

So wie an fast allen Hochschulstandorten in Nordrhein-Westfalen brachte die Bafög-Novelle auch in Aachen keine spürbaren Veränderungen bei den Fallzahlen: Im Jahr 2016 konnten 3.394 Erstanträge dem Grunde nach positiv beschieden werden, vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Jahr 2015 waren es 4.238. Auch die Zahl der Wiederholungsanträge, die dem Grunde nach positiv beschieden werden konnten, ist 2016 (4.296 Anträge) im Vergleich zu 2015 (5.486 Anträge) gesunken. Insgesamt wurden 2016 8.459 Bafög-Anträge gestellt (2015: 10.696 Anträge). Damit hat 2016 circa jeder siebte in Aachen Immatrikulierte (14,2 Prozent) Leistungen der Ausbildungsförderung beantragt.

Förderungsquote und Ausgaben

Noch deutlicher wird der Einbruch im Bafög-Bereich an der Gefördertenquote: 7.319 der rund 59.500 in Aachen immatrikulierten Studierender erhielten im Jahr 2016 Bafög-Leistungen, woraus sich eine Förderungsquote von 12,3 Prozent ergibt. 2015 belief sich diese noch auf 15 Prozent. Die Ausgaben für Bafög-Leistungen beziffern sich für das Jahr 2016 auf insgesamt 38.457.450 Millionen Euro. Im

Vorjahr waren es 42,43 Millionen Euro. Auch die durchschnittliche Förderungsleistung pro Kopf ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie betrug im Monat 417,21 Euro (453,65 Euro im Jahr 2015).

Neuer Bereich „Studienfinanzierung“

Im Jahr 2016 hat sich das Amt für Ausbildungsförderung aus dem ehemaligen Bereich „Soziale Leistungen“ als eigenständiger Bereich „Studienfinanzierung“ herausgelöst. Bereichsleiterin wurde Julia Hövelmann, die bis dahin als stellvertretende Amtsleiterin tätig war.

Beratung

Im April veranstalteten das Studierendenwerk und der Allgemeine Studierendenausschuss (AstA) der RWTH Aachen zum ersten Mal den „Tag der Studienfinanzierung“. Das Amt für Ausbildungsförderung, die Sozialberatung des AstA sowie Vertreter(innen) verschiedener Stiftungen gaben einen Überblick über Bafög, Kredite, Bildungsfonds oder Stipendien und standen den Studierenden für Fragen und Auskünfte mit Rat und Tat zur Seite. Um die neue Bafög-Novelle tatkräftig zu bewerben und zu erläutern, wurde in der Hauptantragsphase wieder eine zusätzliche Beratungsstelle für Erstantragsteller(innen) eingerichtet, die sehr rege genutzt wurde.

Um möglichst viele künftige Studierende zu erreichen, organisierte das Amt für Ausbildungsförderung insbesondere an Gymnasien, Gesamtschulen und Hochschulen wieder zahlreiche Vorträge und Informationsveranstaltungen. Zusätzlich wurden Infovorträge für ausländische Studierende, speziell für Geflüchtete, angeboten.

Daka NRW

Die „Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)“ gewährt Darlehen an



Entwicklung der BAföG-Zahlen in Aachen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
eingegangene Anträge	9.294	10.396	10.682	10.619	10.696	8.459
bewilligte Anträge	8.449	9.451	9.711	9.654	9.724	7.690
Anzahl Studierende im WS	46.821	50.048	53.407	55.872	57.923	59.537
Anzahl der geförderten Studierenden	7.781	8.541	8.707	8.683	8.846	7.319
Förderungsquote	16,6 %	17,1 %	16,3 %	15,5 %	15 %	12,3 %
Quote der Antragsteller	19,9 %	20,8 %	20,0 %	19,0 %	18,5 %	14,2 %
Förderungsleistung	35,5 T€	39,6 T€	40,4 T€	42 T€	42,4 T€	38,5 T€
monatliche Pro-Kopf-Förderungsleistung	436,08 €	435,52 €	458,18 €	467,24 €	453,65 €	417,21 €

Studierende, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Die Darlehensnehmer werden zu günstigen Konditionen mit einem Studiendarlehen bis zu einem Gesamtbeitrag von 12.000 Euro unterstützt. Die monatlichen Darlehensraten dürfen den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen. Der Darlehenszeitraum ist seit 2016 nicht mehr auf 18 Monate begrenzt, sondern umfasst die gesamte Studiendauer. Im Jahr 2016 stellte die Daka landesweit insgesamt ein Budget von 6,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Tatsächlich wurden 2016 circa 6,5 Millionen Euro an 915 Studierende ausgezahlt (2015: 4,31 Millionen Euro für 733 Studierende). In Aachen wurden im Jahr 2016 genau 81 Darlehen mit einer Darlehenssumme von insgesamt 577.142 Euro ausgezahlt. 2015 waren es 373.396 Euro für 63 Studierende.

KfW-Studienkredit

Das Studierendenwerk Aachen ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit, den Studierende im Amt für Ausbildungsförderung beantragen können.

Das BAföG-Amt übernimmt hierbei die Beratungsleistungen und ist bei der Abwicklung der Antragsformalitäten behilflich. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium) sowie bei einer Promotion zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern. Im Jahr 2016 wurden 123 Darlehensanträge an die KfW weitergegeben, 2015 waren es 217 Anträge.



Unternehmen

Organisation

Verwaltungsrat

Human Resources

Personalrat

Beauftragte

Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

Satzung

Corporate-Governance-Bericht

Organe

Gemäß Studierendenwerksgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

Verwaltungsrat

Vorsitzende: Daniela Jansen
Stellvertretender Vorsitzender: Philipp Schulz

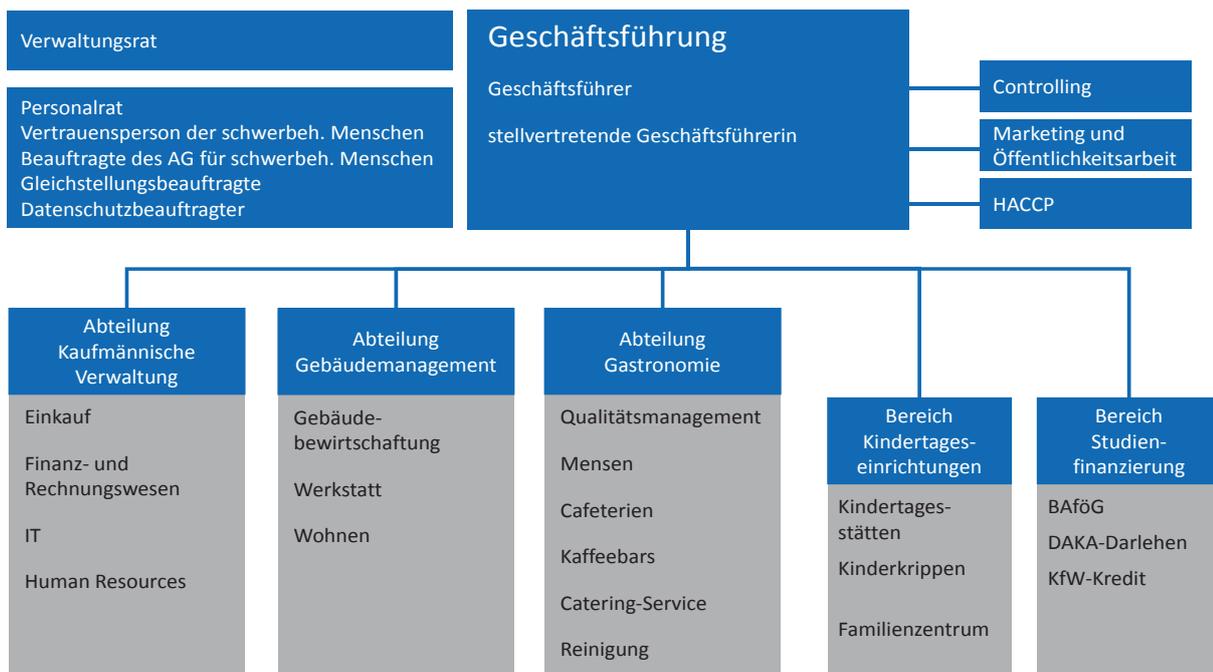
Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dirk W. Reitz
Stellvertretende Geschäftsführerin: Marion Wenner

Organigramm

Neues Organigramm zum 1. November 2016

Durch die Auflösung des Bereichs „Soziale Leistungen“ haben sich 2016 Änderungen im Unternehmensorganigramm ergeben. Entstanden sind die Bereiche „Kindertageseinrichtungen“ und „Studienfinanzierung“, die unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt sind. Des Weiteren sind die Kaufmännische Verwaltung, das Gebäudemanagement und die Gastronomie von „Bereiche“ in „Abteilungen“ umbenannt worden.



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AöR nimmt in erster Linie die folgenden gesetzlichen Aufgaben wahr:

- Erlass und Änderung der Satzung
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sowie die Entlastung des Geschäftsführers
- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen
- Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt

Im Berichtsjahr 2016 tagte der Verwaltungsrat in drei Sitzungen:

7. April 2016:

- Beschluss Bargeldlose Zahlung
- Beschluss Änderung der Beitragsordnung
- Beratung Mieterhöhung
- Beschluss Mensa Campus Melaten
- Beschluss „Nulltes Semester“, freiwilliger Sozialbeitrag
- Beschluss Auflösung des Bereichs Soziale Leistungen
- Zustimmung Governance-Erklärung

3. November 2016:

- Sachstand Vergabe Bauaufträge

21. Dezember 2016:

- Beschluss Beauftragung Wirtschaftsprüfer
- Zustimmung zum Jahresabschluss 2015 und Beschluss der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2015
- Beschluss Zuführung Jahresüberschuss 2015 inklusive Zinserträge in Rücklagen
- Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2017–2021
- Beschluss Wirtschaftsplan 2017
- Auftrag zu Gesprächen mit der Katholischen Fachhochschule NRW, Abteilung Aachen, über die Aufnahme in den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Aachen
- Beschluss Änderung der Satzung

Verwaltungsrat

Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat 2016			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Daniela Jansen 	Politikerin Mitglied des Landtags	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh DRK Städteregion Aachen	Vorsitzende Vorsitzende Stellvertretende Präsidentin
Philipp Schulz 	Student Studentische Hilfskraft (FIR an der RWTH Aachen e. V.)	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh Studierendenparlament der RWTH Aachen ASTA der RWTH Aachen Deutsches Studentenwerk e. V.	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen Stellvertretender Vorsitzender Mitglied Stellvertretender Vorsitzender Mitglied Mitglied Fachpersonal für den Haushalt Mitglied Fachausschuss Wirtschaftsfragen
Manfred Nettekoven	Kanzler der RWTH Aachen	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh Beirat FEV Motorentechnik GmbH Aufsichtsrat UK Aachen	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied
Michael Wulf	Tragwerksplaner Prorektor für Hochschulent- wicklung an der FH Aachen	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh Rektorat der FH Aachen digitalHUB	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied des Präsidiums
Arno Weiß	Student	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh Studierendenparlament der RWTH Aachen	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen Mitglied Stellvertretendes Mitglied

Verwaltungsrat 2016			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Rebecca Lauther	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der RWTH Aachen (Promotionsstudentin)	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
		Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Mitglied
Friederike Schulze	Studentin	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR	Studentisches Mitglied der FH Aachen
		Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Mitglied
		Verein Wohnheim Schillerstraße	Mitglied
		Studierendenparlament der FH Aachen	Mitglied
Walter Meurer	Verwaltungsangestellter	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR	Mitglied (Bediensteter)
		Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Mitglied
Marion Bauwens	Verwaltungsangestellte	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR	Mitglied (Bedienstete)
		Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Mitglied

Geschäftsführer			
Dipl.-Betriebswirt (FH) M.A. Dirk W. Reitz	Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen AÖR	Deutsches Studentenwerk (DSW)	Mitglied des Vorstands
	Geschäftsführer der StW aachen SERVICE gmbh		

20
16

Das Studierendenwerk Aachen als Arbeitgeber

Die Zufriedenheit der Beschäftigten ist ein wichtiger Faktor für die Beständigkeit und den Erfolg eines Unternehmens. Im Bereich Human Resources lag der Fokus im Jahr 2016 deswegen auf der Teamstärkung in den einzelnen Arbeitsbereichen. Maßgebend waren hier die Ergebnisse der im Berichtsjahr ausgewerteten Mitarbeiterbefragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz. In Zusammenarbeit mit den Abteilungen wurden etliche teamfördernde Maßnahmen eingeleitet, die von Gruppengesprächen über Workshops bis hin zur Abteilungsumstrukturierung reichten.

Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz

2015 wurde in Kooperation mit neun Vertreterinnen und Vertretern aus dem Studierendenwerk ein Fragebogen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ausgearbeitet. Die anonyme Befragung basierte auf dem Modell COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire), einem branchen- und berufsübergreifenden Fragebogen speziell für mittelständische Unternehmen. 90 Fragen wurden gestellt, 190 von 300 Beschäftigten reichten ihre ausgefüllten Bögen ein. Nach der extern vorgenommenen Auswertung konnten die Ergebnisse in Analyseberichten für die jeweiligen Arbeitsbereiche zusammengefasst und an die Mitarbeiter kommuniziert werden. Anschließend galt es, ein besonderes Augenmerk auf die sichtbar gewordenen Probleme einzelner Beschäftigtengruppen zu legen. Nach Übereinkunft mit den betroffenen Teams wurde der bis April 2016 bestehende Bereich „Soziale Leistungen“ aufgelöst und in zwei separate Bereiche „Studienfinanzierung“ und „Kindertageseinrichtungen“ aufgeteilt. Die Leitungen übernahmen zwei Führungskräfte aus den eigenen Reihen. Als weitere Maßnahme ergaben sich regelmäßige Workshops zum Thema Kompetenzentwicklung. Professionelle Unterstützung leistet hier eine externe Psychologin.

Kooperation mit der 4. Aachener Gesamtschule

Was will ich einmal werden? Eine Frage, die sich viele Jugendliche oft erst dann stellen, wenn sie ihren Schulabschluss in der Tasche haben. Vorteile haben Schüler, die sich schon frühzeitig einen Einblick in die Arbeitswelt verschaffen können. Für eine erste berufliche Orientierung möchten sich seit Anfang 2016 die 4. Aachener Gesamtschule und das Studierendenwerk starkmachen. Die neue Partnerschaft soll Jugendlichen ermöglichen, auf kurzem und unbürokratischem Wege die verschiedenen Anforderungen in einem Unternehmen kennenzulernen. Als erfahrener Ausbildungsbetrieb lädt das Studierendenwerk seit Jahren regelmäßig zu Schülerpraktika, Schnuppertagen oder Führungen ein. Durch die Kooperation mit der Gesamtschule sollen diese Angebote künftig noch schneller und gezielter interessierte Jugendliche erreichen. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet regelmäßig stattfindende Ak-



Marion Wenner leitet seit 2006 die Gruppe Human Resources. Seit 2012 ist sie zudem Leiterin der Kaufmännischen Abteilung und stellvertretende Geschäftsführerin des Studierendenwerks

Personalentwicklung

Beschäftigte	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Anzahl 2014	Anzahl 2013
Vollzeit	233	232	217	219
Teilzeit	105	109	112	92
gesamt	338	341	329	311
davon befristete Arbeitsverträge	34	50	56	49
davon unbefristete Arbeitsverträge	285	273	260	250
davon Auszubildende und Praktikant(inn)en	19	18	13	12
davon weiblich	64 %	64 %	64 %	64 %
davon männlich	36 %	36 %	36 %	36 %

Altersgruppen	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Anzahl 2014	Anzahl 2013
≤ 24	28	31	30	28
25–29	48	45	40	31
30–34	35	31	26	26
35–39	28	32	26	25
40–44	28	29	31	28
45–49	46	52	56	54
50–54	55	50	50	46
55–59	39	41	35	38
60–64	30	30	35	34
≥ 65	1	0	0	1

Quote der Beschäftigten über 45 Jahre
2016: 51 %, 2015: 51 %, 2014: 54 %, 2013: 56 %

Ausbildungsberufe	Auszubildende 2016	Abschluss 2016
Kaufmann/-frau für Büromanagement	7	1
Fachinformatiker Systemintegration (m/w)	2	1
Informatikkaufmann/-frau	1	–
Koch/Beikoch (m/w)	2	–
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	1	–
Fachkraft für Lagerlogistik	1	–
gesamt	14	2

Dienstjubiläen

25 Jahre

Josefine Görtz
Evangelitsa Boutela
Hedwig Göbges
Boguslaw Jankiewicz
Reinhold Jansen

30 Jahre

Hans Buchholz
Barbara Freh
Hannelore Kohnen
Sabine Wirtz
Jutta Maas
Marion Creutz

35 Jahre

Andreas Bösel

40 Jahre

Wolfgang Schilling
Ruth Fischer
Norbert Augustin

tionstage zur Berufsfelderkundung, Betriebsbesichtigungen, Ferienjobs, Bewerbungstrainings sowie individuelle Schülerpraktika und „Erzählcafés“, in denen die Schüler aus erster Hand erfahren, wie es sich anfühlt, Auszubildender im Studierendenwerk zu sein.

Gemeinsames Online-Jobportal

Gute Jobs findet man überall. Bessere findet man in den Studierendenwerken – und das bundesweit. Einen Überblick über aktuelle Stellenangebote verschafft seit 2016 das Karriereportal der deutschen Studierendenwerke, auf dem sich jedes der 58 Studierendenwerke mit seinen vielfältigen Berufssparten präsentieren kann. Auch wenn mit rund 100 täglichen Seitenaufrufen der „Traffic“ auf der eigenen Jobseite schon sehr hoch ist, sind auch die Aachener auf der neuen Plattform zu finden.

Personalentwicklung

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtsjahr befand sich mit 338 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2015.

Auch die Altersstruktur blieb konstant: Die Quote der über 45-Jährigen lag erneut bei 51 Prozent.

Ausbildung im Studierendenwerk

Auszubildende im Studierendenwerk Aachen erfahren einen guten Einstieg in das Berufsleben, denn die Chance, sein Berufsfeld so facettenreich kennenzulernen, ist ein ganz besonderes Angebot. Das Studierendenwerk bildet seinen Nachwuchs fundiert, bedarfsorientiert und mit erfahrenen Fachausbildern aus. Es bietet Entwicklungsmöglichkeiten und fördert die Qualifizierung und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den jeweiligen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes mitwachsen. Das Durchlaufen vieler verschiedener Abteilungen und das Hineinschnuppern in andere Berufssparten empfinden die Auszubildenden als großen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen.

Auch die Gemeinschaft unter den Berufsanfängern wird im Studierendenwerk großgeschrieben: Freizeitaktivitäten wie beispielsweise regelmäßige

Azubi-Ausflüge stärken das Miteinander und tragen zu einem gesunden Betriebsklima bei.

Abschlüsse

Im Berichtsjahr konnte sich das Studierendenwerk über zwei Absolventen freuen: Judith vom Felde hat erfolgreich ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement beendet, Hakan Bogazköy schloss seine Prüfung zum Fachinformatiker Systemintegration ab. Im Studierendenwerk wurden 2016 folgende Berufe ausgebildet:

- **Kaufmann/-frau für Büromanagement**
- **Fachinformatiker Systemintegration (m/w)**
- **Informatikkaufmann/-frau**
- **Koch/Beikoch (m/w)**
- **Fachmann/-frau für Systemgastronomie**
- **Fachkraft für Lagerlogistik**



Personalrat

Bericht von Walter Meurer, Personalratsvorsitzender

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten des Studierendenwerks Aachen.

Zum 30. Juli 2016 endete die Amtsperiode des alten Personalrats. Bis zu diesem Zeitpunkt setzte sich das Gremium aus folgenden Mitgliedern zusammen: Walter Meurer (Vorsitzender), Marion Bauwens (erste stellvertretende Vorsitzende), Sabine Wirtz (zweite stellvertretende Vorsitzende), Elke Bielka, Michael Thess, Klaus-Herbert Wetzels und Dennis Schaltinat.

Zum 1. Juli 2016 wurde ein neuer Personalrat gewählt. Dieser neue Personalrat besteht nunmehr aus neun Mitgliedern, da sich die Zahl der Beschäftigten erhöht hat. Ordentliche Mitglieder dieses neuen Gremiums sind: Walter Meurer (Vorsitzender), Michael Thess (erster stellvertretender Vorsitzender), Sabine Wirtz (zweite stellvertretende Vorsitzende), Marion Bauwens, Elke Bielka, Klaus-Herbert Wetzels, Dennis Schaltinat, Frank Klingel und Oliver Reiß.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben arbeitet der Personalrat, wie es der Paragraph 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NW) vorschreibt, zum Wohle der Beschäftigten und im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll mit der Dienststelle zusammen. Das bedeutet, dass unterschiedliche Auffassungen besprochen und diskutiert werden, bis man einen gemeinsamen Nenner findet. Das geschieht meistens im Vorfeld der Maßnahme, sodass im Jahre 2016 weder die Einigungsstelle noch ein Gericht hinzugezogen werden musste. Das wertet der Personalrat als Erfolg.

Der Personalrat wirkt unter anderem bei Einstellungen, Umsetzungen und Änderungen der Arbeitsorganisation mit. Ihm obliegt die Kontrolle des Arbeitsschutzes genauso wie die Beaufsichtigung der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Gerade der Arbeitsschutz ist wegen der immer komplexer werdenden Aufgaben und Arbeitsprozesse des Personals ein ganz wichtiger Aspekt. Hierzu ist der Personalrat mit zwei Mitgliedern im Arbeitsschutzausschuss vertreten.

Damit der Personalrat seinen gesetzlichen Aufgaben nachkommen kann, ist ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit die in Paragraph 66 des LPVG/NW festgeschriebene prozessbegleitende Mitbestimmung. Das bedeutet, dass der Personalrat schon vor der Umsetzung von Maßnahmen an den Planungen zu beteiligen ist. Er ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, sodass es bei Bedarf möglich ist, auf die Willensbildung in der Dienststelle Einfluss zu nehmen.

Um bei wichtigen Fragestellungen vernetzt zu sein, ist der Personalrat durch seinen Vorsitzenden in der Landespersonalrätekonzferenz vertreten.

Vom Personal werden Beauftragte benannt, die sich um spezielle Fachgebiete kümmern, beispielsweise die Mobbingbeauftragte und die Beauftragte für Leasingpersonal.

Im Jahr 2016 führten der alte und der neue Personalrat 46 Personalratssitzungen durch. Sie nahmen an den Arbeitsschutzausschusssitzungen und den dazugehörigen Begehungen teil, führten vier Vierteljahresgespräche



Walter Meurer, Personalratsvorsitzender

mit der Geschäftsführung und hielten eine Personalversammlung ab. Das Gremium war an allen Einstellungen und natürlich bei wesentlich mehr Vorstellungsgesprächen beteiligt.

Es wurden viele Gespräche mit den Beschäftigten geführt, um unter anderem nach Lösungen für ihre Probleme zu suchen. Oftmals wurde auf Wunsch einfach nur zugehört. Über die vielen persönlichen Gespräche und Hilfestellungen des Personalrats kann hier nicht berichtet werden, da diese der Schweigepflicht unterliegen.

Vertraulichkeit ist und war für den Personalrat auch im Jahr 2016 ein wichtiges Element. Aus den vertraulichen Gesprächen konnten dann in Folgegesprächen Möglichkeiten entwickelt werden, die den Kolle-

ginnen und Kollegen dann wieder zugutekamen.

Im Jahr 2016 hat sich die Zahl der Gäste und Kunden weiterhin nach oben entwickelt. Das führte zu einer erheblichen Mehrbelastung des Personals. Hier ist und war der Personalrat bestrebt, sich für Neueinstellungen starkzumachen. Er veranlasste, dass die Kundenströme beobachtet werden, und korrigierte den Personaleinsatz.

Der Personalrat ist so oft wie möglich in den Außenstellen präsent, um auch dort der direkte Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen zu sein.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung mit der Vertrauensperson für schwer-

behinderte Menschen kümmerte sich erfolgreich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Studierendenwerk Aachen. Michael Jaeger und seine Stellvertreterin Margret Meißner sowie sein Stellvertreter Dirk Hommelsheim haben im Jahr 2016 viele persönliche Beratungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Sie waren Ansprechpartner(in) bei zwischenmenschlichen Problemen und unterstützten bei Antragstellungen und der Beschaffung von Hilfsmitteln. In enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Hauses, Klaudia Lemmer, trugen sie dafür Sorge, dass Hilfsmittel beschafft und zielgerichtet eingesetzt werden konnten.

Beauftragte im Unternehmen im Jahr 2016

■ Gleichstellungsbeauftragte:

Marion Wenner

■ Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen:

Michael Jaeger

■ Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen im Unternehmen:

Klaudia Lemmer

■ Beauftragte nach dem Mutterschutzgesetz:

Manuela Brücker

■ Datenschutzbeauftragter:

Udo Mertens

Lagebericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Aachen AÖR erbringt Dienstleistungen für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Grundlage ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 sowie die Satzung vom 21. Dezember 2016.

Die Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke unterliegen immer wieder starken politischen Schwankungen. So wurde zuletzt 2011 der Festbetragszuschuss um landesweit 10 % erhöht, nachdem er im Jahr 2006 um 20 % gekürzt worden war. Die Anpassung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen auszugleichen oder die Mehrkosten der zusätzlichen Aufgaben und Kostensteigerungen der letzten Jahre aufzuheben. Der Erhöhungsbetrag wurde seit 2011 durchgängig gewährt, ist aber nach wie vor nicht als fester Bestandteil des Festbetrags anzusehen. Der Zufluss dieser Mittel hängt stark von der politischen Einschätzung des Bedarfs der Studierendenwerke ab. Seit 2005 erhalten die Studierendenwerke auch für die Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschalierte Aufwandserstattung. Nachdem diese nicht mehr ausreichte, um die tatsächlichen Kosten zu decken, konnte 2013 eine Erhöhung vereinbart werden. Dementsprechend wurden für 2013 Mio. € 3,655 sowie für 2014 und 2015 je Mio. € 3,355 zusätzlich im Landeshaushalt bereitgestellt. Die positive Entwicklung der Studierendenzahlen in Aachen hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der BAföG-Antragszahlen geführt, damit aber auch zu Kostensteigerungen. Daher ist das Studierendenwerk Aachen zwingend auf eine Erhöhung der Aufwandserstattung angewiesen, um die hoheitlichen Aufgaben für das Land NRW weiterhin kostendeckend wahrnehmen zu können.

Aufgrund der konstanten Zunahme der Einschreibungen konnte eine wesentliche Stabilisierung und Steigerung bei den Sozialbeitragseinnahmen verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aachener Hochschulen auch in den nächsten Jahren hohe Studierendenzahlen haben werden.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre im Wohnheimbereich und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2015 wie dargestellt geplant:

Einrichtungen	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	Planumsatz 2017 T€
Vermietung	9.404	10.714	11.552	12.000	14.277
Gastronomie	6.452	8.032	9.227	9.388	10.085
gesamt	15.856	18.746	20.779	21.388	24.362

Die Vermietungserlöse aus den Wohnheimen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 448 (3,9 %) gestiegen. Dieses Ergebnis beruht auf einer Vielzahl von Einzelgründen. So hat sich der Mieterlös der Ehepaarwohnungen nach Umstellung auf Wohngemeinschaften um T€ 74 erhöht, die Mieteinnahmen für Zimmer, die dem Akademischen Auslandsamt zur Verfügung gestellt wurden, erhöhten sich um T€ 30, die Mietausfälle waren um T€ 26 geringer als 2015, Haus 1 im Studentendorf wurde ab November 2016 nach erfolgter Sanierung neu bezogen und ab 1. Juli 2016 wurde für alle Neuverträge eine Mieterhöhung umgesetzt. Des Weiteren wurde die positive Entwicklung der Vermietungserlöse nach wie vor auch durch die noch nicht abgeschlossene Umsetzung der Mieterhöhung, die zum Wintersemester 2013/2014 für Neu- und Verlängerungsmietverträge mit dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks beschlossen wurde, gestützt. Ein neues Wohnheim, bestehend aus vier Häusern mit insgesamt 344 Plätzen, befindet sich im Kastanienweg in Aachen in der Bauphase. Der Erstbezug wird 2017

sukzessive nach Baufortschritt erfolgen. Das erste Haus wurde bereits zum 1. Februar 2017 und das zweite zum 1. April 2017 vermietet. Die Vermietung der übrigen beiden ist zum 1. Juni 2017 und zum 1. Juli 2017 geplant.

Die durchschnittliche Miethöhe an allen nordrhein-westfälischen Standorten beträgt € 244 (Stand: Leistungsbilanz ARGE der Studierendenwerke NRW 2015). In den Mieten sind die monatlichen Energiekosten für Strom, Heizung und Wasser sowie die Reinigungs- und sonstigen Betriebskosten enthalten. Im Studierendenwerk Aachen betrug die Durchschnittsmiete 2016 € 209 und ist somit die niedrigste aller Studierendenwerke in NRW.

Die Nachfrage nach Wohnraum des Studierendenwerks ist nach wie vor sehr hoch und die Wohnsituation zu Beginn des Wintersemesters immer sehr angespannt. So betragen die durchschnittlichen Wartezeiten für Zimmer, Apartments und Wohnungen sechs Monate und länger. Die Auslastung der Wohnheime liegt bei nahezu 100 %. Die Mietausfälle sind mit T€ 83 (= 0,69 %) im Verhältnis zu den Mieterlösen relativ gering.

Das Studierendenwerk bietet derzeit 4.855 Wohnheimplätze an – inklusive des Angebots in einer privaten Wohnanlage (70 Plätze) – und erreichte im Verhältnis zu den Studierendenzahlen im Wintersemester 2016/2017 eine Versorgungsquote von 8,2 %. In NRW beträgt die Versorgungsquote mit Wohnplätzen für Studierende 9,1 % (Stand: WS 2015/2016 aus Leistungsbilanz ARGE 2015). Damit liegt das Studierendenwerk Aachen 0,9%-Punkte unter dem Landesdurchschnitt.

Das Studierendenwerk Aachen befindet sich an den Gastronomie-Standorten überwiegend in direkter Konkurrenz zu umliegenden gastronomischen Privatanbietern. Dies gilt hauptsächlich für die Einrichtungen im Kernbereich der RWTH, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Pontstraße mit ihrem vielfältigen Angebot an Restaurants und Kneipen befinden.

Die Gesamtumsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 161 (1,74 %) auf T€ 9.388 gestiegen.

Die Anzahl der verkauften Essen belief sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf 2.493.923 Portionen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 84.624 Portionen. Der Umsatz stieg bei studentischen Essen von T€ 6.342 auf jetzt T€ 6.635, bei den Personal- und Fremdessenen war ein Rückgang von T€ 530 auf T€ 460 zu verzeichnen.

Die Erlöse im übrigen Verpflegungsbereich sind mit T€ 2.017 gegenüber T€ 2.058 im Jahr 2015 um T€ 41 geringer.

Im Veranstaltungsgeschäft sind die Umsatzerlöse um T€ 43 von T€ 319 im Vorjahr auf T€ 276 gesunken. Damit wird der Einmaleffekt, der 2015 durch die Flüchtlingsverpflegung mit Erlösen von T€ 56 entstand, abgebildet. Ohne Berücksichtigung dieses Wertes konnte der Cateringumsatz um T€ 13 gesteigert werden.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der dadurch erfolgten Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB führte zu dem Ausweis von „Umsatzerlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen“. Diese Position umfasst zum Beispiel Erlöse aus Vermietung Räumlichkeiten, Erlöse aus Mobilfunkverträgen, Erlöse Strom BHKW, Erlöse aus Vermittlung KfW-Darlehen usw. Diese Erlöse, die 2016 T€ 924 betragen, waren bis zum 31. Dezember 2015 den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich 2016 gegenüber 2015 um T€ 423 auf T€ 7.509 erhöht. Der Zuschuss für den Festbeitrag ist dabei um T€ 133 und der Zuschuss für Ausbildungsförderung um T€ 153 gestiegen. Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten sind mit T€ 2.225 um T€ 137 höher als 2015.

Die Zahl der Studierenden im Sommer- und im Wintersemester 2016 stieg gegenüber dem Vorjahr erneut in Summe um 3.501 Studierende. Damit hält die sehr positive Entwicklung am Studienstandort Aachen konstant an. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. April 2016 wurde der Sozialbeitrag ab WS 2016/2017 um € 5 auf € 73 angehoben. Durch die Entwicklung der Studierendenzahlen in Verbindung mit der Anpassung des Beitrages haben sich die Einnahmen aus dem Sozialbeitrag um T€ 411 auf T€ 7.886 erhöht. Den sonstigen betrieblichen Erträgen werden durch die Neudefinition des Umsatzbegriffes nur noch Vorgänge zugeordnet, die nicht durch eine Leistungserbringung begründet sind, zum Beispiel Auflösung von

Rückstellungen, Anlagenverkäufe oder Einnahmen aus Versicherungsschäden. Für das Jahr 2016 werden T€ 30 ausgewiesen.

Die Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen im Jahr 2016 um T€ 177 auf T€ 5.457. Davon entfielen T€ 88 auf den Wareneinsatz der gastronomischen Einrichtungen und T€ 85 auf den Aufwand für Reinigungsmittel. Diese Daten korrespondieren mit der Entwicklung der Umsatzerlöse und den gestiegenen Essenszahlen.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein Rückgang von T€ 534 auf T€ 6.757 zu verzeichnen. Diese Aufwendungen umfassen die Bereiche Energie (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Zeitarbeit, Gebühren der Städte Aachen und Jülich sowie Mieten.

Die Aufwendungen für Wärme und Strom konnten 2016 deutlich um T€ 641 gesenkt werden. Hauptgrund hierfür war die ganzjährig wirksame geänderte Nutzung aller BHKW durch Einsatz von konventionellem Gas und Eigenverbrauch des selbst produzierten Stroms. Die Aufwendungen für Fernwärme sanken im Berichtsjahr um T€ 234 und die für Gas um T€ 553. Die Aufwendungen für Strom erhöhten sich um T€ 159. Der Aufwand für Öl ist weiter rückläufig und sank um T€ 13 auf jetzt noch lediglich T€ 30. Erfreulich ist nach wie vor die Tatsache, dass durch die sehr guten Ergebnisse der Strom- und Gasauktionen auch im Berichtsjahr ein konstant günstiges Preisniveau beim Energiebezug gehalten werden konnte.

Die Position Zeitarbeit hat sich um T€ 15 auf T€ 593 erhöht. Die im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Leistungen der GmbH für den Reinigungsdienst sind um T€ 61 auf T€ 937 gestiegen. Die Leistungen der GmbH für den Spüldienst verzeichneten eine Erhöhung um T€ 89 auf T€ 1.101.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2016 um T€ 352 auf T€ 13.395. Dabei stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um T€ 181, die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung um T€ 171. Diese Steigerungen sind in erster Linie Ergebnis der Tariferhöhung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 173 auf T€ 4.100 gesunken.

Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich um T€ 197 auf T€ 3.435 erhöht. Er enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Wartungen und Versicherungen, Beiträge, Aus- und Fortbildung, Rechts-/Beratungskosten und Ähnliches. Mit der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 wurde das Wahlrecht auf Beibehaltung der nach altem Recht passivierten Wohnheim-Rückstellungen in Anspruch genommen. Diese sind nach den bisherigen Regeln zu verbrauchen oder bei Wegfall der Gründe für die Rückstellungsbildung aufzulösen. 2016 wurde ein Betrag von T€ 1.283 aus der Rückstellung Wohnheime entnommen.

Im Berichtsjahr 2016 lag der Fokus auf der Bauphase des dritten Wohnheims im Aachener Kastanienweg sowie den Endarbeiten an den drei Neubaumaßnahmen Mensa Academica, Wohnheim Hainbuchenstraße und Wohnheim Solar-Campus II. Daher wurden nur zwingend erforderliche Sanierungen beziehungsweise Reparaturen durchgeführt. Für die kommenden Jahre wird sowohl im Wohnheim- als auch im Gastrobereich mit deutlich steigendem Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand gerechnet.

Das Finanzergebnis resultiert aus dem Erlös der Finanzanlagen und der Bankguthaben und dem Aufwand für Fremdfinanzierungen. Die Zinserträge haben sich aufgrund der extrem niedrigen Zinssätze und der gesunkenen liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4 reduziert und betragen lediglich T€ 3.

Die Zinsaufwendungen sind um T€ 25 auf T€ 723 gestiegen und betreffen die langfristige Finanzierung der Wohnheimbauten. Das Finanzergebnis hat sich in Summe um T€ 29 verschlechtert.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand führte die vorgenommene Auflösung in Höhe der Abschreibung zu einem Ertrag von T€ 829. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten sind im Berichtsjahr 2016 nicht angefallen. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 206 auf T€ 4.694 gestiegen.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich nach Einstellung in die Rücklagen durch den erzielten Überschuss des Wirtschaftsjahres 2016 um T€ 4.694 auf jetzt T€ 60.317 erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt es im Verhältnis zur Bilanzsumme 62,03 % – gegenüber im Vorjahr.

Die Rückstellungen zur Wohnheimbewirtschaftung sind auch in diesem Jahr um T€ 1.283 weiter gesunken und betragen jetzt T€ 136. Ursache sind die laufend anfallenden Aufwendungen für Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnheimbereich. Außerdem sind Zuführungen zu den Aufwandsrückstellungen für die Wohnheime nach dem BilMoG seit dem Jahr 2010 nicht mehr möglich. So werden diese Rückstellungen jährlich gegen den laufenden Instandhaltungsaufwand ergebnisneutral aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 2.176 beinhalten im Berichtsjahr unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, leistungsorientierte Vergütung, Gleitzeitkonten, Rechtskosten und sonstige Verpflichtungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die die Großmaßnahmen Sanierung Pontwall 3 und Neubau zweier Wohnheime betreffen, in Höhe von T€ 867.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 44.754 betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnheimbauten. Sie haben sich im Geschäftsjahr aufgrund der Finanzierung des Neubaus KaWo 3 um T€ 10.823 erhöht. Im Berichtsjahr 2016 wurden T€ 1.455 getilgt.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.065 auf T€ 6.700 erhöht (Vorjahr: T€ 5.635). Zum Bilanzstichtag hält das Studierendenwerk Aachen, wie bereits im Jahr 2015, keine Wertpapiere.

Der Cashflow reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 98 auf T€ 6.617.

Die finanzielle Lage des Studierendenwerks Aachen ist geordnet und kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Aachen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

4. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 12.649 auf T€ 134.049 erhöht.

Der Wert der in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen Software sank durch die planmäßigen Abschreibungen um T€ 17 auf T€ 13.

Bei den Grundstücken und Gebäuden ist ein Rückgang von T€ 2.551 auf jetzt T€ 109.334 aufgrund der Abschreibung 2016 ausgewiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sank um T€ 770 auf T€ 5.571. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 746 – davon entfallen T€ 329 auf Zugänge im Gastrobereich, T€ 63 auf Zugänge in den Wohnheimen, T€ 115 auf die Allgemeine Verwaltung und KITAS und T€ 239 auf geringwertige Wirtschaftsgüter – stehen Abschreibungen von T€ 1.513 gegenüber.

Die Anlagen im Bau sind 2016 um T€ 15.970 auf einen Wert von nunmehr T€ 19.144 gestiegen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau des Wohnheims im Kastanienweg.

Im Bereich der Finanzanlagen wird die Beteiligung von T€ 100 an der StW aachen SERVICE gmbh ohne Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

5. Risikobericht

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die die künftige Entwicklung des Studierendenwerks Aachen maßgeblich beeinflussen könnten. Das Studierendenwerk Aachen führt ein Risikohandbuch, in dem alle erkennbaren Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Danach werden die Risiken im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und überwacht.

6. Chancen und Risiken

Die hohe Anzahl an Studierenden wurde auch für die kommenden Jahre angenommen und deckt sich weitestgehend mit den prognostizierten Schätzungen und Berechnungen durch Dritte. Dadurch wird mit entsprechend hohen Einnahmen bei den Sozialbeiträgen gerechnet.

Zur Abwendung eines eventuell drohenden Liquiditätsengpasses durch den Abbau des vorhandenen Investitionsstaus wurde vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 7. April 2016 eine Sozialbeitragserhöhung ab Wintersemester 2016/2017 beschlossen. Gemäß § 2 der geltenden Beitragsordnung des Studierendenwerkes wird der Sozialbeitrag jährlich zum Wintersemester um € 5 angehoben werden. Diese Regelung soll längstens bis zum Wintersemester 2020/2021 gelten.

Der Umbau des Haupthauses Pontwall 3 und die damit verbundene Neuausrichtung des gastronomischen Konzepts – auch in den anderen Einrichtungen des Studierendenwerkes – haben zu den prognostizierten Umsatzsteigerungen geführt und werden auch zukünftig maßgeblich zur Sicherung der Erlöse im gastronomischen Bereich beitragen.

Bei den Zuschüssen des Landes NRW sind die Forderungen nach einer Erhöhung nicht erfüllt worden, obwohl die Höhe des Festbetrags nicht ausreicht, die Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Somit ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zukünftig weiterhin zu steigenden Belastungen der Studierenden führen wird.

Auch für das Amt für Ausbildungsförderung wurde für 2013 bis 2015 eine Erhöhung der Aufwandserstattung vereinbart. Unter Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotenziale war es damit möglich, diesen Bereich kostendeckend zu führen. Die Aufwandsentwicklung zeigt jedoch deutlich, dass ohne weitere Erhöhung des Zuschusses zukünftig ein Fehlbetrag entstehen wird.

Bei den Wohnanlagen wird in den kommenden Jahren ein stetig weiter wachsender Investitionsbedarf erwartet, um die erforderlichen Sanierungen umzusetzen. Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass insbesondere in diesem Bereich keine Zuschüsse mehr gewährt werden. Auch der Neubau der drei Wohnheime – Solar-Campus II in Jülich, Hainbuchenstraße und Kastanienweg in Aachen – wird vollständig fremdfinanziert und muss über die Mieteinnahmen refinanziert werden.

Im Bereich Gastronomie sind ebenfalls weiterhin erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen zu leisten, um die Betriebe steigenden Standards anzupassen und entsprechend den Kundenanforderungen möglichst attraktiv zu erhalten beziehungsweise zu gestalten. Im Gegensatz zu den Wohnheimen wurden in der Gastronomie keinerlei Rücklagen für die Instandhaltung und Sanierung gebildet.

Die mittelfristige Finanzplanung 2017–2021 zeigt, dass die Liquidität aufgrund der 2016 beschlossenen Sozialbeitrags- und Mieterhöhung trotz der vorgesehenen Investitionen im Wohnheim- und im Gastrobereich gesichert ist. Die liquiden Mittel werden von derzeit T€ 6.700 um voraussichtlich T€ 83 auf T€ 6.617 im Jahr 2019 zurückgehen. Diese Prognose basiert auf der Voraussetzung, dass die vorgesehenen Investitionen ab dem Jahr 2017 entsprechend der Planung umgesetzt werden können. Eine wesentliche Belastung könnte durch die Verwertung der Immobilien, in denen sich gastronomische Einrichtungen des Studierendenwerks befinden, durch die Hochschulen und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb entstehen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden diese Einrichtungen zurzeit gegen eine Zahlung von anfallenden Betriebskosten genutzt. Darüber hinausgehende Mietzahlungen sind nicht vereinbart. Allerdings wurde für die Einrichtung C-Caffè erstmalig

ein Pachtzins vereinbart, der an die RWTH zu leisten ist.

7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 wird erneut eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Studierendenwerks Aachen erwartet. In dem Ende 2016 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.050 gerechnet.

Ein Anstieg der Studierendenzahlen und damit zusätzliche Einnahmen durch Sozialbeiträge wurden auch für 2017 prognostiziert. Der Budgetansatz 2017 von T€ 8.128 ist voraussichtlich dennoch zu vorsichtig geplant, da die Studierendenzahlen 2016 bereits auf einem höheren Niveau als geplant verblieben sind und höher als der für 2017 angenommenen Stand lagen.

Die Entwicklung des Festbetrags wird im kommenden Jahr entsprechend der Zuschussverteilung fortgeschrieben; gravierende Änderungen in der Höhe des Zuschusses werden nicht erwartet. Die Erhöhung des Festbetrags im Jahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen für die Studierendenwerke in NRW soll auch in Zukunft weiter fortgeschrieben werden. Im Bereich des Zuschusses für die Ausbildungsförderung wird für 2017 ebenfalls mit einem konstanten Betrag von T€ 1.709 gerechnet.

Die Mieterlöse im Wohnheimbereich sind auf Basis einer ganzjährigen Vollbelegung aller Wohnheime, unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2017 geltenden Mieterhöhung, gerechnet. Diese Maßnahme wird zukunftsichernd zur Finanzierung der hohen Investitionskosten im Wohnheimbereich beitragen. Bei den Betriebskosten kann man von einer stabilen Entwicklung ausgehen, da es gelungen ist, im Energiebereich bei den Kostenarten Strom und Gas für die nächsten Jahre die Preise der Energieanbieter auf einem günstigen Niveau festzulegen.

Die Planung 2017 berücksichtigt auch den erstmaligen Bezug des neuen Wohnheims KaWo 3. Geplant wurde eine sukzessive Vermietung der vier Häuser entsprechend dem Baufortschritt, wobei von einer Vollbelegung ab Mitte des Jahres ausgegangen wurde.

Bei den Erlösen im gastronomischen Bereich sind auch für 2017 moderate Steigerungen geplant worden. Diese basieren auf der Wirtschaftlichkeitsberechnung des neu implementierten Gastrokonzepts nach Neueröffnung der Mensa Academica (Pontwall 3) sowie der Eröffnung der Cafeteria ESStw, Claßenstraße.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 war noch nicht bekannt, dass es zum 31. März 2017 zur Schließung der Forum-Cafete im Kármán-Auditorium kommen würde. Grund war der auslaufende Nutzungsvertrag mit der RWTH, der wegen der Gebäuderückgabe an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.

Innerhalb der nächsten Jahre erwartet das Studierendenwerk Aachen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Als Basis dieser Einschätzung dient der mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplan bis 2021, der alle absehbaren Einflüsse berücksichtigt und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Aachen, im April 2017

Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts



Dipl.-Betriebswirt (FH) M. A. Dirk Reitz
Geschäftsführer

Bilanz des Studierendenwerks Aachen zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.953,00 €	30.684,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.334.264,75 €	111.884.493,75 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.570.268,72 €	6.340.777,35 €
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.144.308,07 €	3.174.407,06 €
	<u>134.048.841,54 €</u>	<u>121.399.678,16 €</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	100.000,00 €	100.000,00 €
SUMME A	134.161.794,54 €	121.530.362,16 €
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.770,06 €	110.281,80 €
2. Warenbestände	141.830,73 €	48.235,52 €
	<u>246.600,79 €</u>	<u>158.517,32 €</u>
II. Forderungen sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.503,41 €	126.338,09 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	107.059,25 €	581.005,03 €
III. Wertpapiere	0 €	0 €
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	6.699.892,86 €	5.634.626,85 €
SUMME B	7.171.056,31 €	6.500.487,29 €
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.360,93 €	4.437,86 €
	<u>141.342.211,78 €</u>	<u>128.035.287,31 €</u>
Treuhandvermögen	1.121.096,82 €	1.074.593,03 €
PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. Anlagekapital	26.170.194,71 €	25.285.049,48 €
II. Rücklagen	34.146.562,82 €	30.337.260,08 €
SUMME A	60.316.757,53 €	55.622.309,56 €
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN U. ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTL. HAND		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	27.357.789,72 €	28.186.735,72 €
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0 €	0 €
SUMME B	27.357.789,72 €	28.186.735,72 €
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung zur Wohnheimbewirtschaftung	136.000,00 €	1.418.740,00 €
2. Steuerrückstellung	0 €	0 €
3. Sonstige Rückstellungen	2.175.824,00 €	2.830.000,00 €
SUMME C	2.311.824,00 €	4.248.740,00 €
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.754.458,60 €	33.931.269,87 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.750,84 €	1.439.520,16 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	151.614,79 €	217.060,35 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.785.771,46 €	2.510.033,58 €
SUMME D	49.070.595,69 €	38.097.883,96 €
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.285.244,84 €	1.879.618,07 €
	<u>141.342.211,78 €</u>	<u>128.035.287,31 €</u>
Treuhandverbindlichkeiten	1.121.096,82 €	1.074.593,03 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung des Studierendenwerks Aachen
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB

	2016 EURO	2016 EURO	2015 EURO	2015 EURO
1. Umsatzerlöse				
Verkaufserlöse Verpflegungsbetriebe			9.227.014,67 €	
Erlöse aus sonstigen Warenverkäufen			51.425,14 €	
a) Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Produkten	9.387.874,30 €			
b) Mieterlöse Wohnheime	12.000.286,44 €		11.551.674,35 €	
c) Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	924.102,34 €	22.312.263,08 €	0,00 €	20.830.114,16 €
2. Sozialbeiträge		7.886.422,00 €		7.475.129,00 €
3. Erträge aus Zuschüssen		7.509.309,81 €		7.086.388,99 €
4. sonstige betriebliche Erträge		30.303,38 €		2.152.386,78 €
		37.738.298,27 €		37.544.018,93 €
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.456.511,45 €		-5.280.101,29 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.757.454,87 €	-12.213.966,32 €	-7.291.296,28 €	-12.571.397,57 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-10.529.739,93 €		-10.348.954,60 €	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.865.107,50 €	-13.394.847,43 €	-2.693.739,14 €	-13.042.693,74 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.100.072,61 €		-4.272.992,84 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.434.926,85 €		-3.238.358,13 €
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		828.946,00 €		828.964,91 €
Betriebsergebnis (EBIT)		5.423.431,06 €		
10. Finanzergebnis				
a) Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00 €		0,00 €	
b) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.103,77 €		6.946,05 €	
c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-723.242,40 €	-720.138,63 €	-697.956,15 €	-691.010,10 €
11. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				4.556.531,46 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34.603,47 €		-29.986,18 €
13. Ergebnis nach Steuern		4.737.895,90 €		
14. sonstige Steuern		-43.447,93 €		-38.834,65 €
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.694.447,97 €		4.487.710,63 €
16. Einstellungen in Rücklagen		4.694.447,97 €		4.487.710,63 €
17. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		0,00 €		0,00 €

Satzung des Studierendenwerks Aachen

in der Fassung vom 21.12.2016

Das Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2014 (GV.NRW. S. 547) durch seinen Verwaltungsrat am 21.12.2016 folgende Satzung gegeben:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk führt den Namen Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 52062 Aachen, Pontwall 3.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2

Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge,
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüs-

sen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§ 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO).
- (2) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks Aachen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Studierendenwerks Aachen fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten

durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

- (5) Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; dies bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
- der Verwaltungsrat
 - die Geschäftsführung
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammenzuwirken.
- (3) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodes (kurz PCGK genannt) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. drei Studierende der RWTH Aachen,
 2. ein/e Studierende(r) der Fachhochschule Aachen,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks Aachen,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats der RWTH Aachen (in der Regel der Kanzler),
 6. ein anderes Mitglied der Fachhochschule Aachen.

Die Interessen der Musikhochschule werden von den Mitgliedern der Fachhochschule vertreten.

- (2) Das jeweils wählende Studierendenparlament kann für die Dauer einer Amtszeit des Verwaltungsrats oder bei Vakanz eines von ihm zu besetzenden Sitzes bis zum

Ablauf der Amtsperiode auf einen Sitz verzichten und das Besetzungsrecht auf das jeweils andere Studierendenparlament übertragen. Gleiches gilt für die Wahl der Ersatzmitglieder.

Das Mitglied nach § 5 Absatz 1 Ziff. 3 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

- (3) Darüber hinaus haben die entsendenden Gremien die Regelungen des § 5 Absatz 3 StWG in der Fassung vom 1.10.2014 zu beachten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats weist die Gremien hierauf gesondert hin.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 5 Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 und 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrats im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied nach § 5, Abs. 1, Ziff. 6 wird ebenfalls vom Senat der FH Aachen gewählt. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat der oder die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrats im Laufe der Amtsperiode seine Wählbarkeit durch das entsendende Gremium, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine(n) Stellvertreter(in), der den/die Vorsitzende(n) bei Verhinderung vertritt oder bei Ausscheiden ersetzt. Im Falle des Nachrückens des/der Stellvertreter(s)(in) ist ein(e) neue(r) Stellvertreter(in) zu wählen. Der/die neue Vorsitzende hat dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Scheidet der/die Stellvertreter(in) vorzeitig aus, muss der/die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitteilen und es zur Neuwahl eines Stellvertreters auffordern.

Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

- (6) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder und die Person nach § 5 Absatz 1 Nr. 4 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/7 des BAföG-Höchstsatzes. Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Reisekostenentschädigung festgesetzt werden. Bei mehrfachen Nichterscheinen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die vorgenannte Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind insbesondere:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen (Näheres regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung),
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks,
 4. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- (2) Der Verwaltungsrat kann von dem (der) Geschäftsführer(in) unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten und in Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen. Zur Wahrnehmung dieses Rechts kann er ein oder mehrere

Mitglieder per Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragen.

- (3) Der Verwaltungsrat beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 6 StWG). Investitionsmaßnahmen ab 25.000,- € sind im Rahmen des jährlichen Investitionsplans vom Verwaltungsrat zu beschließen. Bei wesentlichen Abweichungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 5 StWG, die erst im Laufe des Jahres auftreten, ist ein Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Ist eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der/die Vorsitzende/r mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

§ 7

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

§ 8

Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
2. Erlass und Änderung der Satzung,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäfts-

- führung,
4. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 5. Wahl des (der) Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
 6. Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 7. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und dessen/deren Abberufung,
 8. Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 9. Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen

ist bei der 1. Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder und bei einer 2. Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

§ 9

Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin)

- (1) Das Studierendenwerk wird von dem (der) Geschäftsführer (in) selbstständig und eigenverantwortlich geleitet.
- (2) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Beauftragte(r) für den Haushalt; ihm (ihr) obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans. Er (sie) kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Vorgesetzte(r) aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der (die) Geschäftsführer(in) hat das Hausrecht.
- (5) Der (die) Geschäftsführer(in) stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.
- (6) Der (die) Geschäftsführer(in) kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser

(diesem) können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

- (7) Der (die) Geschäftsführer(in) berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrats.
- (8) Die beratende Teilnahme des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin) an den Sitzungen des Verwaltungsrats schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10

Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Bereichsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG werden hiervon nicht berührt.

§ 11

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung durch den Verwaltungsrat, wenn erhebliche Abweichungen zu erwarten oder eingetreten sind.
- (4) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12

Jahresabschluss

- (1) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahres-

abschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin geprüft, den oder die der Verwaltungsrat bestimmt.

- (2) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13

Bekanntmachungen und Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der (dem) Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem (der) Geschäftsführer(in) unterzeichnet sein und – soweit erforderlich – den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.
- (3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft unter Ersetzung der Satzung vom 27.04.2015 mit den noch folgenden Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 21.12.2016 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 14. März 2017.

gez. Daniela Jansen
Die Verwaltungsratsvorsitzende
Studierendenwerk Aachen AöR

gez. Dirk Reitz
Der Geschäftsführer
Studierendenwerk Aachen AöR

Corporate-Governance-Bericht

des Studierendenwerks Aachen

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Aachen.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Aachen seit dessen Verankerung in der Satzung des Studierendenwerkes vom 27. April 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Aachen die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Aachen verankert wurde. Diese Satzung wurde wirksam mit Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.05.2015.

Die gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Erklärung über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Kodex wird von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Aachen zum zweiten Mal abgegeben.

In der Vergangenheit wurde bereits den wesentlichen Anforderungen des Kodex entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Aachen wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 STWG bestand/besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 2.2.1: Der Jahresabschluss 2015 bzw. der Lagebericht 2015 wurden entsprechend den Vorgaben des Kodex innerhalb von sechs Monaten dem Verwaltungsrat vorgelegt.
- c. Ziffer 3.2 fand und findet keine Anwendung, da hier § 8 Abs. 1 Satz 3 StWG Anwendung findet.

- d. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen und kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 Abs. 1 STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- e. Ziffer 3.4.5 PCGK galt bzw. gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen. Erstmals wurden die Organbezüge im Anhang zum Jahresabschluss 2015 veröffentlicht.
- f. Ziffer 4.3.1 Abs. 2 PCGK fand bzw. findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- g. Die Ziffern 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden und werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden bzw. werden daher nicht angewandt.
- i. Ziffer 5.1.4 PCGK galt und gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffer 6.2.1 PCGK fand bislang keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet wurden. Für das Jahr 2015 wurde in Erfüllung der Vorgaben des Kodex vor Unterbreitung des Wahlvorschlages seitens des vorgesehenen Abschlussprüfers eine sog. Unabhängigkeitserklärung vorgelegt.
- k. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- l. Ziffer 6.1.3 Das Studierendenwerk Aachen ist an der StW aachen SERVICE gmbh als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Darstellung der Anteile beider Geschlechter

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich zum Bilanzstichtag 2016 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich	Gesamt
1.	Verwaltungsrat	4	5	9
2.	Geschäftsführung	0	1	1
3.	Bereichsleiter/innen	2	2	4
	Gesamt	6	8	14

Aachen, 31.03.2017



Dirk Reitz
Geschäftsführer

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 31.03.2017 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde bzw. wird.

Aachen, 31.03.2017



Daniela Jansen
Vorsitzende des Verwaltungsrates



Studierendenwerk Aachen AÖR
Pontwall 3
52062 Aachen

Tel. +49 241 80-93200
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

